

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Ggf. Standort	Speyer

Studiengang 01	<i>Staat und Verwaltung in Europa</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 HSchulQSAkrV RP <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 HSchulQSAkrV RP <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 – Wintersemester 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2024

Studiengang 02	<i>Public Administration</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 HSchulQSAkrV RP <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 HSchulQSAkrV RP <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/18 – Wintersemester 2022/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

¹ Durch die Integration des Masterstudiengangs *Öffentliche Wirtschaft* (M.A.) verdoppelt sich die Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2024/25 von 25 auf 50 Studienplätze (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.).....	5
Studiengang 02 Public Administration (M.A.).....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.).....	7
Studiengang 02 Public Administration (M.A.).....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.).....	10
Studiengang 02 Public Administration (M.A.).....	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkrV RP)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP)	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP).....	26
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP).....	26
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP).....	35
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)	37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)	39
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP).....	42
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)	47
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP).....	50
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)	
.....	50
Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)	52
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkrV RP).....	56

3	Begutachtungsverfahren	59
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	59
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	59
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	59
4	Datenblatt	60
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	60
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	63
5	Glossar	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)): Die Universität

- weist eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle im Diploma Supplement aus und
- stellt sicher, dass eine Ausweisung der relativen Note im Diploma Supplement aller Absolventinnen und Absolventen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkrV RP): Die Universität

- weist eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle im Diploma Supplement aus und
- stellt sicher, dass eine Ausweisung der relativen Note im Diploma Supplement aller Absolventinnen und Absolventen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV) wurde 1947 in Anlehnung an die französische École Nationale d'Administration (ENA) gegründet. Sie ist die einzige reine Postgraduierten-Universität und das zentrale Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften im deutschsprachigen Raum.

Durch die interdisziplinäre und transnationale Ausrichtung der Lehrstühle in den Rechts-, Verwaltungs-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) und das Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) auf dem Campus setzt sich die DUV mit Veränderungsprozessen in Staat und öffentlicher Verwaltung auseinander.

Das Studienangebot der DUV wird aus ihrem gesetzlichen Auftrag (vgl. § 2 Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG)) unter maßgeblicher Berücksichtigung der Interessen ihrer Träger (Bund und Länder) und in enger Abstimmung mit ihnen entwickelt.

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. Studiengangsziel ist das Vertiefen und Erweitern vorhandener Kenntnisse über den öffentlichen Sektor. Der Studiengang fokussiert breite und vertiefte juristische, in ihren verwaltungswissenschaftlichen Kontext eingebettete Kenntnisse über Struktur, Aufgaben und Funktionen des öffentlichen Sektors auf staatlicher und überstaatlicher Ebene.

Die Studierenden lernen, ihre vorhandenen rechtswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem europa-rechtlichen Kontext zu verorten. Sie entwickeln auch ein Bewusstsein für die damit verbundenen nicht-rechtlichen Aspekte. Sie vertiefen ihre Kenntnisse der europäischen Verwaltungsinstitutionen und -akteure, deren Beziehungsgeflechte und der daraus entstehenden Wirkungszusammenhänge und Problemlagen. Studierende machen sich zudem mit Führungs- und Gestaltungskonzepten für öffentliche Organisationen vertraut, um dem Anforderungsprofil von Führungspositionen gerecht zu werden.

Die Absolventinnen und Absolventen können Führungsaufgaben verantwortungsvoll übernehmen und juristisch geprägte Tätigkeiten im öffentlichen Sektor von der kommunalen bis hin zur überstaatlichen Ebene oder in dem öffentlichen Sektor nahestehenden Organisationen ausüben. Ein weiteres mögliches Tätigkeitsfeld ist die Beratung und Unterstützung des öffentlichen Sektors bei Veränderungsprozessen. Zugleich kann der Studiengang als Vorbereitung auf ein Promotionsstudium dienen.

Der Studiengang adressiert Absolventinnen und Absolventen juristischer Studiengänge mit grundlegenden Kenntnissen im Öffentlichen Recht, die ihre Kompetenzen im deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsrecht vertiefen und eine entsprechende Zusatzqualifikation für eine Tätigkeit im und für den öffentlichen Sektor erwerben wollen. Hierzu zählen insbesondere auch Personen, die im Rechtsreferendariat am verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium teilgenommen haben.

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Mit dem Studiengang will die DUV ihrem Auftrag gerecht werden, Studierenden die notwendigen Fach- und Führungskompetenzen zu vermitteln, um in der Bundes- oder Landesverwaltung, und damit für die Träger der Universität, Aufgaben im höheren Dienst zu übernehmen. Der Studiengang vereint interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten der Sozial-, Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften. Er fokussiert methodische Ausbildung und Praxisbezug.

Die Studierenden erwerben solche Kompetenzen, auf Grund derer Personen mit Befähigung zum Richteramt vielfach als besonders geeignet gesehen werden, Fach- und Führungsaufgaben im höheren Dienst der deutschen Verwaltung zu übernehmen. Dazu zählen u.a. verwaltungsrechtliche Rechtskenntnisse. Die Studierenden eignen sich auch die generalistische Fähigkeit an, komplexe Fallgestaltungen zu analysieren, die zu entscheidenden Fragen herauszuarbeiten und die notwendigen Informationen zu erheben, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen und zu begründen. Dazu kommen weitere Kenntnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und vergleichenden Verwaltungswissenschaften sowie Kompetenzen wie Data Literacy, Führung und Projektmanagement.

Die Studierenden können eine aus vier Spezialisierungen wählen:

- *Digitalisierung und Automatisierung,*
- *Evidenzbasiertes Entscheiden Politikgestaltung und Rechtsetzung,*
- *Public Management: Essential & Skills* und
- *Nachhaltiges und resilientes Gestalten: Staatsaufgaben in der Transformation.*

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, eine moderne, digitalisierte, nachhaltige, effiziente, transparente und resiliente Verwaltung zu gestalten. Sie qualifizieren sich für leitende und fachlich qualifizierte Funktionen in der deutschen und überstaatlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können auch Tätigkeiten in Wirtschaft und Verbänden übernehmen. Zugleich kann der Studiengang als Vorbereitung auf ein Promotionsstudium dienen.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen sozial-, verwaltungs-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die sich eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor, insbesondere im höheren Dienst, verschaffen wollen. Weitere Zielgruppen sind

- Personen mit einem erfolgreich abgelegten ersten Staatsexamen, die kein Rechtsreferendariat anstreben, sondern sich für eine Position im höheren Dienst oder für vergleichbare Positionen in der öffentlichen Verwaltung interessieren und
- ausländische Studierende mit rechtswissenschaftlichem oder nicht-rechtswissenschaftlichem Bachelor- oder Masterabschluss.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge gewonnen. Sie werden von einem forschungsstarken Lehrpersonal angeboten, wodurch eine überzeugende Verbindung von Forschung und Lehre ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehrenden bringen einschlägige Praxiserfahrung in ihre Lehre mit ein. Sie unterstützen hierdurch die Anwendungsorientierung beider Studiengangskonzepte.

Die Ressourcen der Universität ermöglichen das Erreichen der Studiengangsziele. Die Studierenden erfahren eine gute Unterstützung durch das Lehr- und Verwaltungspersonal. Die Mitarbeitenden zeigen eine hohe Bereitschaft, schnell und auf kurzen Wegen auf Herausforderungen der Studierenden einzugehen und flexible und individuelle Lösungen anzubieten. Die Hochschulmitarbeitenden sollten jedoch ihre Kommunikation mit den Studierenden genau überprüfen und an geeigneter Stelle verbessern, um ihnen ein optimales Informationsangebot anzubieten. Sie sollten zudem die digitalen Literaturangebote im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich bedarfsorientiert erweitern und für Studierende einen VPN-Zugang auf das sämtliche digitale Literaturangebot schaffen. Die Universität könnte das digitale Angebot durch Kooperation mit anderen Hochschulen und / oder der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz erweitern. Dies entspricht u.a. dem aktuellen Bedürfnis Studierender, weitgehend ortsunabhängig studieren zu können.

Die fachlichen Erfordernisse sind erfüllt. Die Curricula und ihre methodisch-didaktischen Ansätze werden kontinuierlich geprüft und auf die Anforderungen der Praxis angepasst. Das zum Wintersemester 2024/25 eingeführte Blockmodell ist begrüßenswert. Das Vermitteln der Lehrinhalte in Blöcken wird stärker fokussierte Lernphasen ermöglichen. Gleichzeitig wird dieses zum Beseitigen von bisherigen Herausforderungen mit Blick auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen beitragen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beider Studiengänge tragen zum Erwerb von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen bei. Diese sollten jedoch stärker modulspezifisch in den einzelnen Modulbeschreibungen herausgearbeitet werden. Dies wird eine höhere Transparenz für Studierende gewährleisten und sichern, dass diese Kompetenzen auch unabhängig der jeweiligen Lehrenden berücksichtigt werden.

Die Fähigkeit, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten ist für zukünftige Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung von hoher Relevanz. Aus diesem Grund sollte auch die zukünftige zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen studiengangsspezifisch stärker herausgearbeitet werden.

Die eingesetzten Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfordert die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden an den Lehrveranstaltungen und ggfs. weitere Studienleistungen.

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Masterniveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten juristisch geprägten (Führungs-) Tätigkeiten im öffentlichen Sektor.

Besonders hervorzuheben ist die inhaltliche Breite des Curriculums unter Berücksichtigung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, die eine Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen vielfältig unterstützt.

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Die Qualifikationsziele und vermittelten Inhalte entsprechen dem angestrebten Masterniveau und den aktuellen Anforderungen an die angestrebten verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeiten im höheren Dienst in der deutschen öffentlichen Verwaltung. Die Interdisziplinarität des Studiengangs ermöglicht den Studierenden den Erwerb von Qualifikationen zur Lösung komplexer Probleme, die niemals monodisziplinär sinnvoll behandelt werden können.

Je nach Kompetenzen aus dem Vorstudium werden entweder vertiefende oder erweiternde Inhalte vermittelt und in einen studierbaren Studienverlauf überführt. Hervorzuheben ist die Berücksichtigung der Leistungen im Rahmen des Pflichtpraktikums, die einen Transfer von Kompetenzen auf Masterniveau ermöglicht.

Der Studiengang wird zum Wintersemester 2024/25 von einem forschungsorientierten in einen anwendungsorientierten Studiengang neu ausgelegt. Diese Weiterentwicklung trägt den Ambitionen aktueller Studierender Rechnung und ist gut umgesetzt.

Das Gutachtergremium begrüßt die Einführung eines *Vorbereitungsmodul auf die Masterarbeit*. Dieses wird u.a. die wissenschaftliche Fähigkeit der Studierenden fördern und voraussichtlich die Studierbarkeit des Studiengangs verbessern.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 HSchulQSAkkV RP)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkV RP)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Beide Studiengänge werden als Präsenzstudiengänge in Vollzeit angeboten.

Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Der Studiengang ist mit 60 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern (vgl. § 5 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (PO LL.M.)).

Der Studiengang wird als konsekutiver Studiengang angeboten. Er verhält sich konsekutiv zu vierjährigen rechtswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen oder Diplom-, Magister-, Master- und Staatsexamensstudiengängen. Die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorangegangenen Studiums beträgt zehn Semester.

Studiengang 02: Public Administration (M.A.)

Der Studiengang ist mit 120 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (vgl. § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (PO MAPA)).

Der Studiengang wird als konsekutiver Studiengang angeboten. Er verhält sich konsekutiv zu sechssemestrigen sozial-, wirtschafts-, rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen. Die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorangegangenen Studiums beträgt zehn Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkV RP)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Beide Studiengänge sind konsekutiv ausgelegt.

Der Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) ist anwendungsorientiert.

Der Studiengang 02: Public Administration (M.A.) wird im Rahmen der anstehenden Re-Akkreditierung von einem forschungsorientierten in einen anwendungsorientierten Studiengang neu ausgelegt (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Diese Änderung trifft zum Wintersemester 2024/25 in Kraft (vgl. § 30 Abs. 1 PO MAPA.).

Die Anwendungsorientierung beider Studiengänge soll sich u.a. in den praxisorientierten Lehrinhalten widerspiegeln. Auch die zahlreich eingesetzten Lehrbeauftragten aus der Verwaltungs-

Gerichts- und Beratungspraxis sollen dem anwendungsorientierten Profil beider Studiengänge Rechnung tragen.

Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Fachproblem innerhalb eines festgelegten Zeitraums je nach Themenstellung in seinen fachlichen Einzelheiten in rechtlich vertiefter Weise und / oder in fächerübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 15 Abs. 1 PO LL.M.).

Studiengang 02: Public Administration (M.A.)

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Fachproblem innerhalb eines festgelegten Zeitraums fachlich vertiefend oder in fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit ist im gewählten Studienschwerpunkt zu schreiben (§ 14 Abs. 1 PO MAPA).

Mögliche Schwerpunkte sind (vgl. § 5 Abs. 2 ebd.):

- *Digitalisierung und Automatisierung,*
- *Evidenzbasiertes Entscheiden: Politikgestaltung und Rechtsetzung,*
- *Public Management: Essentials & Skills,*
- *Nachhaltiges und resilientes Gestalten: Staatsaufgaben in der Transformation.*

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkrV RP)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Gemäß § 2 Abs. 1 PO LL.M. kann zum Masterstudiengang zugelassen werden, wer

- ein Studium der Rechtswissenschaften an einer deutschen Hochschule mit der ersten juristischen Prüfung (§ 5 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes – DRiG) oder mit einem anderen berufsqualifizierenden rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss abgeschlossen hat und
- seine besondere *Eignung* gemäß § 4 Abs. 3 und 4 PO LL.M. nachweist.

Wenn das vorangegangene Studium nicht mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen wurde, müssen im Rahmen dieses mindestens 240 ECTS-Leistungspunkte erworben worden sein.

Den Abschlüssen gemäß § 2 Abs. 1 PO LL.M. stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

Die besondere *Eignung* weist nach, wer in der juristischen Prüfung, im zweiten juristischen Staatsexamen oder in dem anderen berufsqualifizierenden Abschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 PO LL.M. zu den besten 50 v. H. der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen gehört. Die besondere Eignung weist auch nach, wer zwei im Durchschnitt mit elf Punkten (vollbefriedigend)

bewertete Leistungsnachweise aus Veranstaltungen in Form von Seminaren und / oder Projekt-Arbeitsgemeinschaften der Universität Speyer vorweisen kann (vgl. § 4 Abs. 3 PO LL.M.).

Darüber hinaus hat die Bewerberin oder der Bewerber innerhalb des Studiums, des Rechtsreferendariats oder der beruflichen Tätigkeit einen Schwerpunkt im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Rechts nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt (vgl. § 4 Abs. 4 ebd.):

- vorzugsweise durch Ableistung eines verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums an der Universität Speyer oder
- durch einen Schwerpunktbereich mit einem wesentlichen Anteil an öffentlich-rechtlichen Elementen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5 Abs. 1 des DRiG) oder
- durch einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt innerhalb des Rechtsreferendariats durch Ableistung der Wahlstation in der Öffentlichen Verwaltung bzw. durch Wahl eines öffentlich-rechtlichen Wahlfachs oder
- durch langjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen zudem Englischkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau nachweisen (B2) (§ 2 Abs. 3 ebd.).

Studienbewerberinnen und -bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch ein Zertifikat *Zentrale Mittelstufenprüfung* eines Goethe-Instituts (ZMP), eine *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang* einer deutschen Universität (DSH-2) oder den Test *Deutsch als Fremdsprache* (TdN4) (vgl. § 2 Abs. 4 ebd.).

Bei der Zulassung zum Masterstudium können für Qualifikationsleistungen, die von einer Bewerberin oder einem Bewerber in ihrer oder seiner beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 geforderten 240 ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden. Des Weiteren können auch ECTS-Leistungspunkte, die zusätzlich zum abgeschlossenen Studiengang, z.B. im Rahmen von fachbezogenen, wissenschaftlichen Weiterbildungen, erworben wurden, angerechnet werden. Fehlende ECTS-Leistungspunkte können auch durch Absolvieren zusätzlicher Module an der Universität Speyer nachgeholt werden (vgl. § 3 ebd.).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Über die Zulassung entscheidet der Ausschuss für die Masterstudiengänge. Die Zulassung wird in Textform mitgeteilt; ablehnende Bescheide sind zu begründen (§ 4 Abs. 5 und 6 ebd.).

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der neuen Internetseite des Studiengangs ausgewiesen.²

Studiengang 02: Public Administration (M.A.)

Gemäß § 2 Abs. 1 PO MAPA kann zum Masterstudiengang zugelassen werden, wer

- ein Studium der Sozial-, Wirtschafts-, Rechts oder Verwaltungswissenschaften mit mindestens einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180

² vgl. <https://www.uni-speyer.de/studium/masterstudium/staat-verwaltung-in-europa-llm-neu/bewerbung-und-zulassung> (gültig ab dem Wintersemester 2024/25) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

ECTS-Leistungspunkten (i.d.R. nachgewiesen durch einen Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule) vorweisen kann und

- seine besondere *Eignung* gemäß § 3 Abs. 3 PO MAPA nachweist.

Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge können unter Beibehaltung der Bedingungen aus § 2 Abs. 1 PO MAPA zugelassen werden, wenn sie eine hinreichende Fachnähe ihrer bisherigen Studien zu dem Masterstudiengang und ihr besonderes Studieninteresse begründen.

Den Hochschulabschlüssen gemäß § 2 Abs. 1 PO MAPA stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen zudem Englischkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau nachweisen (B2) (vgl. § 2 Abs. 4 ebd.).

Studienbewerberinnen und -bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch ein Zertifikat *Zentrale Mittelstufenprüfung* eines Goethe-Instituts (ZMP), eine *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang* einer deutschen Universität (DSH-2) oder den Test *Deutsch als Fremdsprache* (TdN4).

Die *Eignung* für den Studiengang wird nachgewiesen durch (§ 3 Abs. 3 PO MAPA):

- Art, Ausrichtung und Gesamtnote des absolvierten Studiengangs, der Voraussetzung für eine Zulassung ist (40 %),
- den Nachweis guter Kenntnisse, die angesichts des besonderen Schwerpunkts des Studiengangs Aufschluss über die Eignung erwarten lassen, insbesondere in den Bereichen Methoden der empirischen Sozialforschung, Rechtswissenschaften (Staats- und Verwaltungsrecht), Wirtschaftswissenschaften oder Regierungs- und Verwaltungssysteme in Deutschland und Europa (20 %),
- einschlägige praktische Tätigkeiten im öffentlichen Sektor und sonstige Leistungen, die die Eignung für den Studiengang erwarten lassen (20 %),
- die Schlüssigkeit der Begründung der Studienabsicht im Motivationsschreiben (20 %).

Über die Zulassung entscheidet der Ausschuss für die Masterstudiengänge. Die Zulassung wird in Textform mitgeteilt; ablehnende Bescheide sind zu begründen (§ 3 Abs. 3 und 5 ebd.).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Die oben aufgelisteten Zugangsvoraussetzungen wurden im Rahmen der Überarbeitung der Prüfungsordnung neu festgelegt. Die neue Prüfungsordnung trifft zum Wintersemester 2024/25 in Kraft. Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der neuen Internetseite des Studiengangs ausgewiesen.³

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³ vgl. <https://www.uni-speyer.de/studium/masterstudium/public-administration-ma-neu/bewerbung-und-zulassung> (gültig ab dem Wintersemester 2024/25) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkV RP)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) wird der Abschlussgrad *Master of Laws (LL.M.)* verlieht (vgl. § 1 Abs. 5 PO LL.M.). Für den Studiengang 02: Public Administration (M.A.) wird der Abschlussgrad *Master of Arts (M.A.)* verliehen (vgl. § 1 Abs. 5 PO MAPA). Beide Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangs und entsprechen den Vorgaben aus § 6 HSchulQSAkkV RP.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie die jeweils geltende, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte, Fassung des Diploma Supplements (vgl. § 25 jeweilige PO).

Das Diploma Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt (vgl. § 25 Abs. 3 ebd.).

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es enthält Angaben zur Studiengangs- und Abschlussbezeichnung, zur Studienform und -dauer sowie zu den Zugangsvoraussetzungen.

Gemäß § 25 Abs. 3 der jeweiligen PO weist das Diploma Supplement die relative ECTS-Note in Form einer Einstufungstabelle aus, *sobald die hierzu erforderlichen Daten aussagekräftig sind*. Die Einstufungstabelle wird in den vorliegenden Diploma Supplements jedoch nicht ausgewiesen. Die Universität muss darüber hinaus sicherstellen, dass eine Ausweisung der relativen Note im Diploma Supplement *aller* Absolventinnen und Absolventen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Für beide Studiengänge

Kriterium ist nicht erfüllt, da das Diploma Supplement keine relative Note oder Einstufungstabelle ausweist und die Hochschule die Ausweisung der relativen Note in der jeweiligen Prüfungsordnung einschränkt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Universität*

- *weist eine relative Note oder eine ECTS-Einstufungstabelle im Diploma Supplement aus und*
- *stellt sicher, dass eine Ausweisung der relativen Note im Diploma Supplement aller Absolventinnen und Absolventen erfolgt.*

Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkV RP)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester und umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen stellen folgende Module dar (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP)):

- Das *Pflichtmodul Sprachen und Kommunikation* des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) umfasst vier ECTS-Leistungspunkte. Das Modul dient dem Ausbau kommunikativer und interkultureller Fähigkeiten und schließt ohne Modulprüfung ab.
- Das *Vorbereitungsmodule zur Masterarbeit* des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) umfasst vier ECTS-Leistungspunkte und dient als Grundlage der Anmeldung zur Abschlussarbeit. Die Studierenden werden in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt und fertigen ein Exposé zur Masterarbeit.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zur Teilnahme und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Es besteht folgende Ausnahme:

Die pro Modul eingesetzte Pflichtliteratur wird im jeweiligen Modulhandbuch nicht ausgewiesen. Die erforderliche Pflichtlektüre wird über die Lehr- und Lernplattform OLAT zu Beginn einer Lehrveranstaltung sowie bei Bedarf veranstaltungsbegleitend bekanntgegeben (vgl. Modulhandbuch).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkrV RP)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge umfassen jeweils 60 ECTS-Leistungspunkte (Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)) und 120 ECTS-Leistungspunkte (Studiengang 02: Public Administration (M.A.)) (vgl. § 5 Abs. 1 PO LL.M. und § 4 Abs. 1 PO MAPA).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 HSchulQSAkrV RP)).

Jedem ECTS-Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet (vgl. § 6 Abs. 2 PO LL.M. und § 5 Abs. 3 PO MAPA). Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. Ziffer 2 jeweiliges Modulhandbuch).

Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Die Abschlussarbeit ist in § 15 PO LL.M. und in *Anlage zu §§ 6, 11, 17: Studienaufbau, Leistungspunkte, Masterprüfung und Abschluss der Masterprüfung* der PO LL.M. geregelt.

Die Abschlussarbeit umfasst 20 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Anlage der PO LL.M.). Der Bearbeitungszeitraum beträgt 12 Wochen (vgl. § 15 Abs. 6 PO LL.M.). Der Textumfang darf 30.000 Wörter nicht überschreiten (vgl. § 15 Abs. 4 ebd.).

Studiengang 02: Public Administration (M.A.)

Die Abschlussarbeit ist in § 14 PO MAPA und in *Anlage zu §§ 5, 10 und 17: Studienaufbau, Leistungspunkte und Abschluss der Masterprüfung* der PO MAPA geregelt.

Die Abschlussarbeit umfasst 23 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Anlage der PO MAPA). Der Bearbeitungszeitraum beträgt 17 Wochen (vgl. § 14 Abs. 6 PO MAPA). Der Textumfang darf 20.000 Wörter nicht überschreiten (vgl. § 14 Abs. 4 ebd.).

Die Abschlussarbeit ist im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung zu präsentieren (vgl. § 15 ebd.). Um zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss die Abschlussarbeit mit mindestens der Note *ausreichend* bestanden werden.

Die mündliche Prüfung dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Gegenstände der mündlichen Abschlussprüfung sind Inhalt der Abschlussarbeit sowie Fragen- und Aufgabenstellungen im Kontext des Themas der Abschlussarbeit. Die Studierenden tragen zu Beginn ihrer mündlichen Abschlussprüfung die grundlegenden Thesen ihrer Abschlussarbeit vor; der Vortrag soll zehn Minuten nicht überschreiten (vgl. § 15 Abs. 2 und 3 ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen sind in § 10 PO LL.M. bzw. § 9 PO MAPA geregelt.

An einer Hochschule erbrachte Leistungen sind unter Anwendung der Lissabon-Konvention anzuerkennen. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen bestehen, besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Beweislast für das Vorliegen wesentlicher Unterschied trägt die Universität Speyer. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe mitzuteilen.

Bei der Anerkennung ist kein systematischer Vergleich hinsichtlich einer Gleichwertigkeit, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung hinsichtlich wesentlicher Unterschiede vorzunehmen. Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amts wegen. Das Verfahren regelt der Ausschuss für Masterstudiengänge.

Bei der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der KMK und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen können maximal bis zur Hälfte der im Studium zu erbringenden ECTS-Leistungspunkten anerkannt werden (vgl. § 10 Abs. 5 PO LL.M. bzw. § 9 Abs. 5 PO MAPA).

Gemäß § 10 Abs. 10 PO LL.M. bzw. § 9 Abs. 10 PO MAPA können bis zu vier Module oder bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte, insgesamt jedoch nicht mehr als 40 ECTS-Leistungspunkte, angerechnet werden. § 10 Abs. 5 PO LL.M. bzw. § 9 Abs. 5 PO MAPA bleibt davon unberührt.

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Den anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der jeweiligen PO vorgesehen sind. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk *bestanden* oder *passed* aufgenommen.

Die Studierenden legen dem Senatsausschuss für die Masterstudiengänge die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule bisher unterzogen haben. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, welche Prüfungsleistung abgelegt wurde.

Bei dem Anerkennungsverfahren werden sämtliche von den Studierenden abgelegten – sowohl die bestandenen als auch die nicht bestandenen – Studien- und Prüfungsleistungen, zu denen es gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in dem Masterstudiengang gibt, berücksichtigt.

Sofern Anerkennungen oder Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen hinsichtlich nachzuholender Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen, innerhalb der diese zu erfüllen sind, sind zu begründen, den Studierenden in Textform mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Anerkennung oder Anrechnung versagt wird.

Der Ausschuss für die Masterstudiengänge beschließt Handreichungen zur Konkretisierung vom § 10 PO LL.M. bzw. § 9 PO MAPA (vgl. Handreichung: Anerkennung und Anrechnung von (Studien-)Leistungen in den Masterstudiengängen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) (Handreichung)).⁴

Anträge auf Anerkennung und Anrechnung sind beim Senatsausschuss für die Masterstudiengänge einzureichen (vgl. S. 1 Handreichung). Die Antragsstellung erfolgt im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) formlos, im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) ist ein Formular einzureichen. Das Formular für den Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) finden Studierende auf der Internetseite des Studiengangs.⁵

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁴ Die Handreichung wird derzeit fortgeschrieben (Stand: August 2024) (vgl. S. 1 Handreichung).

⁵ vgl. <https://www.uni-speyer.de/studium/masterstudium/staat-verwaltung-in-europa-llm-neu/anererkennung-von-studienleistungen> (gültig ab dem Wintersemester 2024/25) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In allen Gesprächen wurden insbesondere die Themen Prüfungs- und Qualitätsmanagementsysteme sowie Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen eruiert. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Weiterentwicklung der Studiengänge, inklusive des neu eingeführten Blockmodells, und die Unterstützung und Beratung der Studierenden durch Lehr- und Verwaltungspersonal gelegt.

Beide Studiengänge werden zum Wintersemester 2024/25 in einer neuen Struktur angeboten (siehe auch Anlage *Zukünftiges Studienangebot der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer nach „Blockmodell“ und „Baukastensystem“*). Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- eine stärkere Praxisorientierung und
- die Modularisierung im sogenannten Blockmodell und Baukastensystem.

Beide Änderungen ergaben sich auf Wunsch der Träger der DUV und wurden unter Einbeziehung dieser erarbeitet. Hierzu hat die Universität Vertreterinnen und Vertreter zu einem gemeinsamen Workshop nach Speyer eingeladen. Anhand der Ergebnisse des Workshops hat der Verwaltungsrat 2023 die Änderungen begrüßt (vgl. ebd.).

Im Blockmodell werden die bisherigen Vorlesungszeiten der DUV (i.d.R. 12 Wochen im Winter- und Sommersemester) beibehalten. Sie werden jedoch in jeweils sechs Zwei-Wochen-Blöcke unterteilt. Auch jedes Modul wird in jeweils zwei Zwei-Wochen-Blöcke unterteilt und verdichtet: Im ersten Zwei-Wochen-Block (erste Hälfte der Vorlesungszeit) wird ein zweiwöchiger Grundkurs angeboten. Auf diesen bauen im zweiten Zwei-Wochen-Block (zweite Hälfte der Vorlesungszeit) zweiwöchige Vertiefungskurse auf, in deren Rahmen auch die Prüfungsleistungen erbracht werden.

Das Blockmodell ermöglicht stärker fokussierte Lernphasen. So können auch einzelne Module im Rahmen von kurzen Präsenzphasen absolviert und dafür *Micro-Credentials* erworben werden. Das Blockmodell ermöglicht so ihren Trägern auf flexible Weise, Personen für Aus- und Weiterbildungszwecke auch nur für einzelne Module an die DUV zu entsenden.

Die neuen Prüfungsordnungen und Modulhandbücher beider Studiengänge berücksichtigen diese grundlegenden Maßnahmen. Bis zum Wintersemester 2024/25 arbeitet die Universität an der praktischen Umsetzung des neuen Studienangebots wie Lehr- und Raumplanung.

Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Der Studiengang behält seine ursprüngliche Kernaussrichtung auf die Veränderungsprozesse von Staat und Verwaltung in Europa. Inhaltliche Änderungen betreffen ein stärkeres Beachten von aktuellen Herausforderungen der öffentlichen Hand durch Digitalisierung. Das neu hinzugekommene Pflichtmodul zu *Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor* soll zudem die Anwendungsorientierung des Studiengangs verstärken.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung empfahl das Gutachtergremium zu überprüfen, welche der nationalen und internationalen Kooperationen der Universität in den Studiengang eingebunden werden könnten. Die Studiengangsleitung berichtete im Rahmen der Begutachtung von Schwierigkeiten, Mobilitätsangebote in einen einjährigen Masterstudiengang zu gewährleisten. Die

Hochschulmitarbeitenden haben nichtsdestotrotz die Möglichkeit eines Auslandssemesters integriert: Die Studierenden können ein Auslandssemester an den Partneruniversitäten absolvieren (siehe Bewertung im Kapitel Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP)).

Studiengang 02: Public Administration (M.A.)

Der Studiengang wurde von einem forschungs- in einen anwendungsorientierten Studiengang umgewandelt. Anlass dieser Änderung sind die in regelmäßigen Evaluationen geäußerten Interessen der Studierenden, die mehrheitlich keine wissenschaftliche Karriere, sondern eine Laufbahn im höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung anstreben. Auch gemäß den Absolventinnen- und Absolventenbefragungen soll ein überwiegender Teil von ihnen eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor finden. Das so geäußerte Bedürfnis einer stärkeren Praxisorientierung stimmt zusätzlich mit der durch die Träger der Universität geforderten Anpassung der Studieninhalte an die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung überein.

Die Studieninhalte wurden aktualisiert und stärker an die Bedürfnisse der Verwaltungspraxis ausgerichtet. Gemeinsame Sitzungen mit den Trägern haben zukunftsweisende Schwerpunktthemen identifiziert, die in den neuen Schwerpunkten des Studiengangs mündeten:

- zunehmende Digitalisierung (Schwerpunkt *Digitalisierung und Automatisierung*),
- Nachfrage nach evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen (Schwerpunkt *Evidenzbasiertes Entscheiden: Politikgestaltung und Rechtsetzung*),
- notwendiges Stärken der Managementkompetenzen (Schwerpunkt *Public Management: Essentials und Skills*) und
- Gestalten gesellschaftlicher Transformation (Schwerpunkt *Nachhaltiges und resilientes Gestalten: Staatsaufgaben in der Transformation*).

Diese neuen Schwerpunktthemen bringen eine stärkere Interdisziplinarität mit sich. Der Studiengang war primär sozialwissenschaftlich ausgerichtet, umfasst aber nun einen stärkeren Anteil an rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen.

Auch das Verkürzen der Abschlussarbeit in Umfang und Bearbeitungszeit (von 30.000 auf 20.000 Wörtern und von sechs Monaten auf 17 Wochen) soll der Praxisorientierung des Studiengangs Rechnung tragen und einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen.

Die wesentlichen Änderungen sollen schließlich das Zusammenführen mit dem eingestellten Masterstudiengang *Öffentliche Wirtschaft (M.A.)* berücksichtigen. Durch das Zusammenführen beider Masterstudiengänge erhöht sich die Aufnahmekapazität von 25 auf 50 Studienplätze.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge befinden sich auf der jeweiligen Internetseite⁶ und in § 1 Abs. 2 und 3 der jeweiligen Prüfungsordnung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Sachstand

Der Studiengang fokussiert vertiefende Kenntnisse der Rechtswissenschaften über staatliche Funktionen und Strukturen auf nationaler und europäischer Ebene. Dabei werden wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge berücksichtigt. Die Studierenden lernen die rechtlichen, institutionellen und politischen Veränderungsprozesse im Mehrebenensystem der Europäischen Union (EU) kennen. Sie entwickeln ein Verständnis für dessen Interdependenzen, Zuständigkeiten und Organisationsformen.

Der Studiengang soll sich durch diesen umfassenden Blick auf die rechtlichen, institutionellen und politischen Einflussfaktoren und Veränderungsprozesse im Mehrebenensystem der EU von klassischen juristischen Studiengängen unterscheiden.

Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse der

- europäischen Verwaltungsinstitutionen und Verwaltungsakteure, deren Beziehungsgeflechte und der daraus entstehenden Wirkungszusammenhänge und Problemlagen;
- nationalen und europäischen Rechtsnormen und -verfahren, die für das administrative und staatliche Handeln maßgeblich sind;
- Handlungsformen und Instrumente staatlicher Steuerung und des öffentlichen Verwaltens.

Sie erwerben Steuerungs- und Methodenwissen. Sie werden in die Lage versetzt, komplexe Entscheidungs- und strukturbildende Prozesse in der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen zu optimieren und rechtlich abzusichern.

Die erworbenen juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen die Studierenden zur wissenschaftlichen Reflexion und praxisorientierten Problemlösung. Die Studierenden machen sich zudem mit Führungs- und Gestaltungskonzepten für öffentliche Organisationen vertraut und erwerben interkulturelle und kommunikative Fähigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Beziehungsgeflechte und Wirkungszusammenhänge verstehen und auf dieser Basis analysieren und bewerten können, auf welche Art und Weise,

⁶ [Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa \(LL.M.\)](#) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

[Studiengang 02 Public Management \(M.A.\)](#) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

koordiniert, kooperiert und reguliert wird. Sie beherrschen das notwendige juristische Instrumentarium zur Rechtsanwendung, -beratung und -gestaltung und können es praxisorientiert weiterentwickeln. Sie können

- die in den Verwaltungshandeln zugrundeliegenden Verwaltungsverfahren auf ihre Rechtssicherheit und Rechtswirksamkeit prüfen und dabei kontextsensibel urteilen;
- Probleme identifizieren, die durch unzureichende Regulierung oder bei der Implementierung von EU-Politiken entstanden sind und daraus rechtlich tragfähige Lösungen erarbeiten, die gesellschaftliche Implikationen beachten;
- gesellschaftliche Prozesse kritisch reflektieren und mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitgestalten.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für verantwortungsvolle Führungsaufgaben. Sie können juristisch geprägte Tätigkeiten im öffentlichen Sektor von der kommunalen bis hin zur überstaatlichen Ebene oder in dem öffentlichen Sektor nahestehenden Organisationen ausüben. Ein weiteres mögliches Tätigkeitsfeld ist die Beratung und Unterstützung öffentlicher Institutionen bei Veränderungsprozessen. Zugleich kann der Studiengang als Vorbereitung auf ein Promotionsstudium dienen (vgl. § 1 Abs. 3 PO LL.M.).

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Sachstand

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Analyse und praktischen Gestaltung öffentlicher Verwaltungen. Auf der Grundlage von Sozial-, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften erhalten sie das notwendige Steuerungswissen für das Erfüllen öffentlicher Aufgaben. Sie werden dazu befähigt, Problemlösungen zu entwickeln, die die Internationalisierung von Staat und Verwaltung berücksichtigen. Die so entwickelten Lösungen sollen auch den Anforderungen rechtsstaatlichen und demokratischen Handelns sowie ökonomischer Effektivität und Effizienz genügen.

Die Studierenden sollen insbesondere solche Kompetenzen erwerben, auf Grund derer Personen mit Befähigung zum Richteramt vielfach als besonders geeignet gesehen werden, um Führungs- und sonstige Aufgaben des höheren Dienstes in der deutschen öffentlichen Verwaltung zu übernehmen. Diese umfassen, neben verwaltungsrechtlichen Rechtskenntnissen, vor allem die generalistische Fähigkeit, auch unter Zeitdruck

- komplexe Fallgestaltungen zu analysieren,
- die zu entscheidenden Fragen herauszuarbeiten und
- die für die Entscheidung notwendigen Informationen zu erheben,
- um daraus eine verantwortungsvolle Entscheidung auch unter Berücksichtigung verbleibender Unsicherheiten zu treffen und diese nachvollziehbar zu begründen.

Studierende sollen auch weitere generalistische Kompetenzen erwerben, die für eine Tätigkeit im höheren Dienst oder in vergleichbaren Positionen in der öffentlichen Verwaltung als erforderlich angesehen werden, im rechtswissenschaftlichen Studium i.d.R. jedoch nur am Rande behandelt werden. Dazu gehören u.a. Daten-, Führungs- und Projektmanagementkompetenzen.

Durch die Praxisnähe der Lehre sollen die Studierenden vertieftes Wissen über die praktischen Probleme von Verwaltungsorganisationen erwerben. Für solche praktische Herausforderungen

lernen sie, Handlungsempfehlungen auf Basis eigenständiger, wissenschaftlicher Analyse zu formulieren.

Der Erwerb überfachlicher Sozial- und Selbstkompetenzen bildet ein weiteres zentrales Ziel ab. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit wird ebenso geschult wie Führungskompetenz. Insbesondere sensibilisieren sich die Studierenden für Herausforderungen durch unterschiedliche Fächer- und Organisationskulturen. Den Erwerb solcher Kompetenzen unterstützen insbesondere das Vertiefungsmodul *Handlungs- und Managementkompetenzen* und Lehr- und Lernformen wie Plan- und Rollenspiele. Damit soll das Studienprogramm auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit Blick auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle fördern.

Die Studierenden können sich für einen von vier wählbaren Schwerpunkten entscheiden. Die Qualifikationsziele der angebotenen Schwerpunkte sind folgende:

- **Digitalisierung und Automatisierung:** Die Studierenden erwerben die für die digitalisierte Verwaltung notwendigen Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen können die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in und mit der öffentlichen Verwaltung verantwortlich mitgestalten.
- **Evidenzbasiertes Entscheiden: Politikgestaltung und Rechtsetzung:** Die Studierenden lernen, in komplexen Entscheidungsprozessen und bei transformativen Veränderungen im öffentlichen Sektor Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Sie werden befähigt, evidenzbasierte Entscheidungen auf Basis rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer, ethischer und sozialer Kriterien anzuleiten.
- **Public Management: Essentials and Skills:** Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die sie für die Führung, Organisation und Steuerung öffentlicher Leistungserbringung benötigen. Dies umfasst das effektive und effiziente Gestalten von Aufbau- und Ablauforganisation in das Erbringen öffentlicher Leistungen, das Planen und Koordinieren von Personal und Prozessen, das Bewältigen von Veränderungen und das Steuern und Kontrollieren von Ressourcen.
- **Nachhaltiges und resilientes Gestalten: Staatsaufgaben in der Transformation:** Die Studierenden erarbeiten die Gestaltungsmittel (Regulierung, Förderprogramme, Kommunikation) für eine resiliente und rechtskonforme Verwaltung. Die Absolventinnen und Absolventen können in Transformationsprozessen administrativ gestaltend agieren.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für leitende und fachlich qualifizierte Funktionen in der deutschen und überstaatlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können auch leitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Verbänden übernehmen, die eine Einsicht in die Funktionsweise öffentlicher Verwaltung erfordern. Zugleich kann der Studiengang als Vorbereitung auf ein Promotionsstudium dienen (vgl. § 1 Abs. 2 PO MAPA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind der Allgemeinheit zugänglich, sowohl in § 1 Abs. 2 und 3 der jeweiligen PO als auch auf der Internetseite der Studiengänge. Die Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement ausgewiesen (siehe Kapitel Abschlüsse und Abschlussniveau (§ 6 HSchulQSAkkv RP)). Sie sind zwischen den verschiedenen Darstellungen inhaltlich konsistent und wurden während der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang, entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert. Sie sind schlüssig und lernergebnisorientiert formuliert.

Die angestrebten Qualifikationsziele tragen folgenden Zielen Rechnung:

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Erwerbstätigkeitsbefähigung und
- der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der festgelegten Qualifikationsziele und Gespräche mit den Studiengangleitungen und Lehrenden überzeugt. Die Lehrenden legen nach eigener Darstellung großen Wert auf die Aspekte *Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen* sowie *Kommunikation und Kooperation*. Sie fördern Kompetenzen in diesen Bereichen z.B. durch den Einsatz diverser Lehr- und Lernformen wie Plan- und Rollenspiele (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP)).

Die studiengangsspezifischen, wesentlich zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen *Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen* sowie *Kommunikation und Kooperation* sind in den einzelnen Modulbeschreibungen beider Studiengänge jedoch zugunsten des Bereichs *Wissen und Verstehen* wenig ausgeprägt. Um einem Masterniveau vollumfänglich Rechnung zu tragen, sollten die angestrebten Handlungs- und Kommunikationskompetenzen im Vergleich zu Kompetenzen im Bereich *Wissen und Verstehen* stärker herausgearbeitet werden.

Im Modul *Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor* des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) wird beispielsweise lediglich abstrakt beschrieben, dass die Studierenden Kompetenzen in Rechtsberatung und Rechtsgestaltung erwerben: „*Die Studierenden erhalten Kompetenzen in der Rechtsberatung und Rechtsgestaltung wie auch Legistik, sowie Kenntnisse der insoweit geltenden berufsethischen Grundsätze*“. Darüber hinaus werden die Inhalte des Moduls fokussiert (vgl. Modulhandbuch LL.M.).

Auch für das Modul *Öffentliches Management* wird folgendes festgelegt: „*Öffentliches Management wird als die ganzheitliche Bewältigung öffentlicher Aufgaben verstanden [...] Die Studierenden können ihr juristisches Wissen und ihre juristischen Kompetenzen in den Kontext betriebswirtschaftlicher Methoden einordnen [...] Sie kennen die Besonderheiten des Öffentlichen Managements und können Handlungsempfehlungen für die Modernisierung von Staat und Verwaltung im europäischen Kontext entwickeln*“ (vgl. ebd.)

Dies trifft auch auf Modulbeschreibungen des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) zu. Beispielsweise fokussiert die Beschreibung des Moduls *Data Literacy / Datenkompetenz* folgende Kompetenzen: „*Die Studierenden besitzen ein klares Verständnis der Relevanz von und den Einsatzmöglichkeiten für Daten für evidenzbasiertes Entscheiden. Sie haben grundlegende Kenntnisse der technisch-methodischen Arbeit mit diesen Daten [...] Sie kennen exemplarische Anwendungsgebiete und Nutzungsmöglichkeiten für Daten [...] Sie haben ein Sensorium für gesellschaftlich-kulturelle Aspekte entwickelt [...]*“.

Die angestrebten Handlungs- und Kommunikationskompetenzen sollten in den Modulhandbüchern in Bezug auf die modulspezifischen Lernergebnisse deutlicher herausgearbeitet werden. Dies soll u.a. sicherstellen, dass Studierende auch unabhängig der jeweiligen eingesetzten Lehrenden solche wesentlichen Kompetenzen erwerben. Das Verdeutlichen dieser Kompetenzziele

in den Modulbeschreibungen soll ebenfalls eine höhere Transparenz für Studierende bezüglich der modulspezifischen Lernergebnisse und Anforderungen gewährleistet sein. Im Rahmen dieser Bearbeitung sollten die Verantwortlichen die Modulziele noch stärker lernergebnis-orientiert formulieren. Dabei sollten sie ebenfalls überprüfen, ob die eingesetzten Prüfungsarten alle wesentlichen Kompetenzbereiche abdecken und keiner reinen Wiedergabe von Wissen entsprechen.

Das Gutachtergremium regt alle Modulverantwortlichen und Studiengangsleitungen dazu an, dieses Bearbeitungsprojekt gemeinsam anzugehen. Um die angestrebten Handlungs- und Kommunikationskompetenzen modulspezifisch stärker herauszuarbeiten, sollten sie gemeinsam festlegen, in welchen Modulen diese Kompetenzen am geeignetsten von den Studierenden erworben werden. Für eine bessere Übersichtlichkeit im Modulhandbuch des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung (LL.M.) könnten die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen der jeweiligen Module zudem getrennt ausgewiesen werden.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden beider Studiengänge beschäftigen sich beispielsweise mit aktuellen gesellschaftlich relevanten Herausforderungen der Sozial- und Umweltpolitik (z.B. Pflichtmodul *Öffentliche Aufgaben in der Transformation* im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) und Wahlpflichtmodule *Umwelt- und Klimaschutz* sowie *Sozialrecht und -politik* im Studiengang 02: Public Management (M.A.)). Sie sollen ebenfalls lernen, Problemlösungen zu erarbeiten, die gesellschaftliche Implikationen berücksichtigen bzw. den Anforderungen rechtsstaatlichen und demokratischen Handelns genügen.

Die Fähigkeit, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten ist für zukünftige Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund sollte diese Fähigkeit nach Einschätzung des Gutachtergremiums mit Blick auf die festgelegten Qualifikations- und Modulziele noch stärker berücksichtigt werden. Das Gutachtergremium ermutigt die Studiengangsbeteiligten dazu, die Dimension der zukünftigen zivilgesellschaftlichen Rolle der Absolventinnen und Absolventen stärker herauszuarbeiten, sowohl auf Ebene der übergeordneten Qualifikationszielen (z.B. in der jeweiligen PO) als auch der einzelnen Module. Dafür könnten u.a. Themen wie Open Government und Bürgerbeteiligungsformate in die Curricula integriert werden.

Der Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) ist als verbreiternder Studiengang ausgestaltet. Durch einen umfassenden Blick auf rechtliche, institutionelle und politische Veränderungsprozesse sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge ermöglicht er den Studierenden einen übergreifenden Kompetenzerwerb.

Der Studiengang 02: Public Administration (M.A.) ist fachübergreifend bzw. interdisziplinär ausgelegt. Er kombiniert Grundlagen von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, um Studierende auf das Erfüllen diverser öffentlicher Aufgaben vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Universität sollte in beiden Studiengängen*

- *die studiengangsspezifischen, wesentlich zu erwerbenden Handlungs- und Kommunikationskompetenzen in den einzelnen Modulbeschreibungen deutlicher herausarbeiten.*
- *die Dimension der zukünftigen zivilgesellschaftlichen Rolle der Absolventinnen und Absolventen stärker herausarbeiten, sowohl auf Ebene der übergeordneten Qualifikationszielen als auch der einzelnen Module.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkrV RP)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Erwerb der im jeweiligen Studiengang angestrebten Kompetenzen soll sich in überschaubaren Gruppengrößen und interaktiven Lehrformen vollziehen. Die Studierenden sollen dabei in Kleingruppen die Fähigkeit erlangen, methodisch fundierte Kenntnisse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu verknüpfen. Beide Studiengänge zeichnen sich darüber hinaus durch eine Abwechslung von Präsenz- und Selbststudium, wobei dem Selbststudium eine intensive Rolle zukommt.

In beiden Studiengängen werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt (vgl. Ziffer 4 bzw. 3 jeweiliges Modulhandbuch):

- **Vorlesungen** dienen der Kenntnisvermittlung durch einzelne oder mehrere Lehrende. Sie stellen zumeist Einführungs- und Überblickveranstaltungen im verwaltungswissenschaftlichen Themengebiet dar. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.
- In **Seminaren** werden spezielle Gebiete der Verwaltungswissenschaften in interaktiver und lektüreintensiver Weise bearbeitet. Referate der Studierenden liefern Diskussionsimpulse, alternativ können Gruppenarbeiten stattfinden. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.
- **Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften** behandeln ein konkretes Verwaltungsproblem oder einen bestimmten Verwaltungsvorgang. In Projektanalysen oder Planspielen setzen sich die Studierenden wissenschaftlich fundiert mit der Praxis auseinander. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.
- **Übungen** vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Grundlagenvorlesungen vermittelt werden. Der Fokus liegt auf der Anwendung von Konzepten, Theorien und Methoden auf einzelne Phänomene der Verwaltungswissenschaften. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Personen.
- **Kolloquien** behandeln vertieft ausgewählte Probleme aus Wissenschaft und Praxis. Dabei ist das Kolloquium i.d.R. breiter als ein Seminar und die Diskussion steht noch mehr im Mittelpunkt. Das jeweilige Thema wird durch ein Kurzreferat der Lehrperson oder einer teilnehmenden Person eingeleitet und durch Lehrgespräche und Diskussionen weiter erarbeitet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 35 Personen.

Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) kommt ein **Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit** hinzu. In diesem werden Themen des fortgeschrittenen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und auf die Entwicklung eines Abschlussarbeitsthemas angewandt. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Personen.

Insbesondere die projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften und die Kolloquien sollen typische Lehrformate der DUV mit einem möglichst hohen Anwendungsbezug darstellen.

Das Vermitteln des Lehrstoffes erfolgt neben den Präsenzphasen in Selbstlernphasen und, je Semester, in einer Lese- und Exkursionswoche. Exkursionen finden z.B. zu den europäischen Institutionen in Straßburg oder zum Institut National du Service Public (INSP) in Straßburg statt.

Auf Basis des neu eingeführten Blockmodells werden die Inhalte zum Wintersemester 2024/25 zeitlich und thematisch in Blöcken vermittelt. Die Module werden i.d.R. in zweiwöchigen sogenannten *Lernsprints* organisiert. Die Lehrveranstaltungen werden so überwiegend in halbtägigen Blöcken angeboten. Nach dem *Lernsprint* mit dem Vermitteln von Grundlagen in der ersten Semesterhälfte, folgt in der zweiten Semesterhälfte das Vertiefen und Anwenden der Kenntnisse und Fähigkeiten. Modulabschlussprüfungen enthalten den Lehrstoff beider Modulabschnitte.

Das Blockmodell soll nicht nur didaktisch eine größere Tiefe als Semesterlehrveranstaltungen ermöglichen, sondern auch den Einsatz innovativer Lehr- und Lernformate. Lehrende und Studierende sollen im intensiven Austausch zu effektiven Lernteams zusammenwachsen. Die Studierenden sollen in diesem Modell von einem kontinuierlichen individuellen Feedback auf Augenhöhe profitieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa

Sachstand

Das Curriculum soll sich durch das Vermitteln juristischer Kenntnisse und Kompetenzen auszeichnen. Diese beziehen auch den gesamten verwaltungswissenschaftlichen Kontext mit ein. Den Kern des Studiengangs bilden fünf Module mit sich thematisch ergänzenden Schwerpunkten. Hierzu kommen ein überfachliches Pflichtmodul und die Abschlussarbeit.

Im Studiengang ist kein verpflichtender Studienverlauf vorgesehen. Das empfohlene Curriculum ist aber wie folgt aufgebaut:

**LL.M. Curriculumsübersicht (exemplarisch):
Masterstudiengang Staat und Verwaltung in Europa (2 Semester / 1 Jahr)**


1. oder 2. Semester								
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester		Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1. oder	2.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Pflicht-Modul I: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung	7		48	127			7 / 60
M 1.1	Staat und Verwaltung im Prozess der Europäischen Integration					Seminar	Seminararbeit/Hausarbeit (15-20 Seiten)	
M 1.2	Europäische Verwaltung					Kolloquium/Vorlesung		
M2	Pflicht-Modul II: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung	7		48	127			7 / 60
M 2.1	Europäisches Digitalrecht					Seminar	Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder Haus-/Seminararbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)	
M 2.2	KI im Öffentlichen Sektor					Kolloquium		
M3	Pflicht-Modul III: Öffentliches Management	7		48	127			7 / 60
M 3.1	Personalführung					Kolloquium	Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)	
M 3.2	Grundlagen Projektmanagement					Übung		
M4	Pflicht-Modul IV: Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor	7		48	127			7 / 60
M 4.1	Satzungs- und Vertragsgestaltung im Öffentlichen Recht					Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft	Hausarbeit/Seminararbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)	
M 4.2	EU-Gesetzgebung: Planspiel					Kolloquium		
M5	Pflicht-Modul V: Öffentliche Aufgaben in der Transformation		8	48	152			8 / 60
M 5.1	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht					Seminar	Seminararbeit/Hausarbeit (15-20 Seiten)	
M 5.2	Internationales Wirtschaftsrecht					Vorlesung		
M 5.3	Europäisches Wettbewerbsrecht					Vorlesung		
M6	Pflicht-Modul VI: Sprachen und Kommunikation	2	2	45	55			4 / 60
M 6.1	Government and Administration in English	2		22	30	Kolloquium	Keine	
M 6.2	Vie politique et administrative française		2	20	28	Kolloquium		
2. Semester								
MA	Master-Thesis			20				20 / 60
Summe		30	30					

Anmerkungen: Die Module I-V können jeweils im 1. oder 2. Semester absolviert werden.

Die fünf ersten Pflichtmodule fokussieren zentrale Themenbereiche der Wirtschaftsregulierung, der Verwaltung und des öffentlichen Handelns im europäischen Verbund. Veränderungs- und Innovationsprozesse, die Staat und Verwaltung betreffen, werden zudem einbezogen, auch mit Blick auf die aus der Digitalisierung resultierenden Chancen und Herausforderungen.

Das erste Pflichtmodul *Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung* (sieben ECTS-Leistungspunkte) vermittelt die Herausforderungen der Einbindung des Staates in ein Mehrebenensystem, einschließlich der daraus folgenden Veränderungen für Verwaltungs- und Staatsfunktionen. Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der verwaltenden Tätigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten bei Vollzug und Anwendung des Unionrechts. Sie machen sich mit den Grundlagen des Verwaltungs(rechts)vergleichs vertraut. Sie lernen unterschiedliche methodische Zugänge zum Verwaltungsrecht in den Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten und reflektieren diese beim Auslegen des EU-Rechts.

Das zweite Pflichtmodul *Recht und Innovation in Staat und Verwaltung* (sieben ECTS-Leistungspunkte) befasst sich mit der rechtlichen Abbildung von Innovation in der Verwaltung. Die Studierenden lernen, die Chancen und Risiken moderner technischer Entwicklungen zu erkennen und Wege zu ihrem rechtlichen Einordnen und Bewältigen zu finden. Ein Schwerpunkt ist dabei das Themenfeld Digitalisierung als Innovationsmotor einer modernen Gesellschaft.

Das dritte Pflichtmodul *Öffentliches Management* (sieben ECTS-Leistungspunkte) widmet sich der Übertragbarkeit und kritischen Reflektion betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente auf die öffentliche Verwaltung. Das Modul adressiert das rechtliche Rahmen betriebswirtschaftlicher Ansätze und die Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Management.

Das vierte Pflichtmodul (sieben ECTS-Leistungspunkte) beschäftigt sich mit *Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor* wie auch mit Legistik und Kenntnissen der insoweit geltenden berufsethischen Grundsätze. Themen der Lehrveranstaltungen umfassen etwa die kommunale Satzungserstellung und die Rechtsgestaltung im Mehrebenensystem mit ihren Herausforderungen und Besonderheiten.

Das fünfte Pflichtmodul *Öffentliche Aufgaben in der Transformation* (acht ECTS-Leistungspunkte) befasst sich mit Strukturen und Herausforderungen der nationalen, europäischen und internationalen Regulierung der Wirtschaft. Die Studierenden lernen die rechtlichen Handlungsinstrumente, Wirkungszusammenhänge und Grundlagen sektorspezifischer Regulierung kennen. Die Wahl von Lehrveranstaltungen ermöglicht eine Schwerpunktbildung (Arbeits- und Sozialrecht, Wirtschaftsrecht, Europa- und Völkerrecht, Umwelt- und Klimarecht).

Das überfachliche sechste Pflichtmodul *Sprachen und Kommunikation* (vier ECTS-Leistungspunkte) dient dem Ausbau kommunikativer und interkultureller Fähigkeiten. Das Modul umfasst mindestens zwei Lehrveranstaltungen und erstreckt sich über zwei Semester. Es bietet Einblicke in Landeskunde, Rechtskultur und Sprache. Es sensibilisiert durch das Ausbilden von Schlüsselkompetenzen für kommunikative und interkulturelle Aspekte in der täglichen Arbeitspraxis.

Der Studiengang schließt mit dem **Abschlussmodul** *Master-Thesis* ab (20 ECTS-Leistungspunkte). Der Schwerpunkt der Master-Thesis basiert thematisch auf einem prüfungsrelevanten Seminar oder einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft, dessen Thema die Studierenden eigenständig wählen. Erwartet wird eine berufspraktische vertiefte Behandlung einer juristischen Fragestellung, ggfs. unter Einbezug überfachlicher Aspekte.

Die Lehre in den ersten Pflichtmodulen kann teilweise in englischer Sprache stattfinden. Die Lehre im Modul *Sprachen und Kommunikation* kann abhängig vom semesterbedingten fremdsprachigen Angebot teilweise in französischer, spanischer oder russischer Sprache stattfinden.

Alle Module zeichnen sich durch die Kombination verschiedener Lehr- und Lernformen aus (siehe oben). Im Mittelpunkt aller Pflichtmodule stehen die Lehr- und -Lernformen Seminar und projektbezogene Arbeitsgemeinschaft.

Schlüsselqualifikationen wie Academic Writing, Team- und Kommunikationsfähigkeit werden integrativ in den einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt. Vertieft werden die Projekt- und Zeitmanagementfähigkeit, Textkompetenz und im Rahmen der Seminare die Präsentationstechniken der Studierenden. Weitere Schlüsselqualifikationen, wie im Deutschen Richtergesetz definiert (z.B. Verhandlungsmanagement, Rhetorik, Streitschlichtung usw.), können im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Ergänzungsstudiums oder der Examensvorbereitung trainiert werden.

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Sachstand

Studiengangsziel ist das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Analyse und praktischen Gestaltung öffentlicher Verwaltungen. Das Curriculum soll zudem das Querschnittsdenken, Zusammenhangs- und allgemeine Orientierungswissen der Studierenden fördern. Das Curriculum besteht aus Grundlagenmodulen, die eine breite fachübergreifende Wissensgrundlage schaffen. Hinzu kommen Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule, die eine Spezialisierung und Vertiefung auf aktuelle praxisrelevante Handlungsfelder ermöglichen.

Das Grundlagenstudium umfasst die ersten beiden Semester: In den sechs Grundlagenmodulen (jeweils sieben ECTS-Leistungspunkte) werden rechts-, wirtschafts-, sozial- und verwaltungswissenschaftliche Themen mit Aspekten der Verwaltungspraxis und ihres Wandels verzahnt. Die Module ermöglichen eine Gesamtbetrachtung administrativer und staatlicher Vorgänge. Zu den Grundlagenmodulen gehören:

- *Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft*,
- *Public Management*,
- *Haushalt- und Finanzen*,
- *Data Literacy / Datenkompetenz*,
- *Digitalisierung* und
- *Verwaltung im europäischen Kontext*.

Die Studierenden belegen im zweiten Semester auch eine Spezialisierung in der Form eines Vertiefungsmoduls (zehn ECTS-Leistungspunkte) in den Schwerpunktbereichen. Vier Vertiefungsmodulare stehen zur Auswahl:

- Das Vertiefungsmodul *E-Government* bereitet auf den **Schwerpunkt Digitalisierung und Automatisierung** vor. Es umfasst Grundlagen der Digitalisierung und Automatisierung im öffentlichen Sektor in den Bereichen Organisation, Management und Technologie. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.
- Das Vertiefungsmodul *Grundlagen öffentlichen Entscheidens* bereitet auf den **Schwerpunkt Evidenzbasiertes Entscheiden: Politikgestaltung und Rechtsetzung** vor. Es fokussiert theoretische und empirische Grundlagen des Entscheidens im öffentlichen Kontext in Anbetracht der wesentlichen Gegenstandsbereiche wie Budgetentscheidungen, Gesetzgebung und Planungsbestände. Die Studierenden beschäftigen sich mit den institutionellen und rechtlichen Grundlagen öffentlicher Entscheidungsprozesse und mit Entscheidungsprozessen im Politikzyklus bzw. Mehrebenensystem.
- Das Vertiefungsmodul *Personal und Führung* bereitet auf den Schwerpunkt **Public Management: Essentials & Skills** vor. Es umfasst detaillierte Kenntnisse des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst sowie Strategien des Personalmanagements. Die Studierenden wenden die spezifischen Rahmenbedingungen der öffentlichen Beschäftigungsverhältnisse auf konkrete Fälle des Personalmanagements an.
- Das Vertiefungsmodul *Politikfeldübergreifende Gestaltung von Transformationsprozessen* bereitet auf den Schwerpunkt **Nachhaltiges und resilientes Gestalten: Staatsaufgaben in der Transformation** vor. Es überblickt die verschiedenen Politikfelder, die Transformationsprozesse in der öffentlichen Verwaltung erforderlich machen. Die Studierenden erwerben u.a. politikübergreifende Perspektiven.

Die Studierenden absolvieren zudem ein Pflichtpraktikum von mindestens fünf Wochen während der ersten beiden Semester in der vorlesungsfreien Zeit (acht ECTS-Leistungspunkte).

Im dritten Semester konzentrieren sich die Studierenden auf ihre jeweiligen Schwerpunkte. Je Schwerpunkt werden ein verpflichtendes Vertiefungsmodul (zehn ECTS-Leistungspunkte) und zwei Wahlpflichtmodule angeboten (jeweils acht ECTS-Leistungspunkte). Dabei kann ein Wahlpflichtmodul aus einem anderen Schwerpunktbereich gewählt werden. Einige Wahlpflichtmodule sind bewusst schwerpunktüberlappend angelegt, um den Studierenden einen Austausch und eine individuelle Spezialisierung zu ermöglichen.

Im selben Semester belegen die Studierenden ein *Vorbereitungsmodul zur Abschlussarbeit* (vier ECTS-Leistungspunkte). In diesem Modul fertigen die Studierenden ein Exposé, das als Grundlage für die Anmeldung zur Masterarbeit gilt.

Das vierte Semester widmet sich dem Erstellen der Abschlussarbeit (23 ECTS-Leistungspunkte). Neben einem begleitenden Kolloquium belegen die Studierenden ein drittes Vertiefungsmodul *Handlungs- und Managementkompetenz* (sieben ECTS-Leistungspunkte), um ihre praktischen Handlungskompetenzen für den öffentlichen Sektor zu stärken.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Master of Arts Public Administration (MAPA)										
										
Beispiel 1. Semester										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
GM1	Grundlagenmodul 1: Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht	7				48	127			7 / 120
GM 1.1	Einführung ins Verwaltungsrecht Vorlesung					19	48	V	Mündl. Prüfung (15-20 Min)	
GM 1.2	Einführung ins Verwaltungsrecht Übung					5	16	Ü		
GM 1.3	Einführung in die Verwaltungswissenschaften Vorlesung					19	48	V		
GM 1.4	Einführung in die Verwaltungswissenschaften Übung					5	15	Ü		
GM2	Grundlagenmodul 2: Digitalisierung	7				48	127			7 / 120
GM 2.1	Digitalisierung Einführungsvorlesung Digitalisierung in Staat und Gesellschaft					19	48	V	Mündliche Prüfung (15-20 Min) oder Klausur (90 Minuten)	
GM 2.2	Digitalisierung Vertiefungsvorlesung Technische Grundlagen der Digitalisierung					19	48	V		
GM 2.3	Kolloquium Digitalisierung					10	31	K		
GM3	Grundlagenmodul 3: Data Literacy / Datenkompetenz	7				48	127			7 / 120
GM 3.1	Vorlesung Datenkompetenz					24	48	V	Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
GM 3.2	Projekt-AG Datenkompetenz					24	79	AG		
GM4	Grundlagenmodul 4: Haushalt und Finanzen	7				48	127			7 / 120
GM 4.1	Vorlesung Haushalt und Finanzen					19	48	V	Klausur (60- 90 Minuten)	
GM 4.2	Übung Haushalt und Finanzen					5	16	Ü		
GM 4.3	Seminar Finanzpolitik					24	79	S		
Beispiel 2. Semester										
GM5	Grundlagenmodul 5: Public Management		7			48	127			7 / 120
GM 5.1	Vorlesung Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre					19	48	V	Mündliche Prüfung (15-20 Min) oder Klausur (60-90 Minuten) oder Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
GM 5.2	Übung zur Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre					5	16	Ü		
GM 5.3	Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften					19	48	V		
GM 5.4	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften					5	15	Ü		
GM 5.5	Seminar Public Management					24	79	S		
GM6	Grundlagenmodul 6: Verwaltung im europäischen Kontext		7			48	127			7 / 120
GM 6.1	Vorlesung Recht der Europäischen Integration					24	48	V	Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
GM 6.2	Seminar Regierung und Verwaltung im Europäischen Mehrebenensystem					24	79 ^a	S		
GM 6.3	Seminar Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis der EU-Institutionen					24	79 ^a	S		

VM1 D	Vertiefungsmodul 1 D: E-Government		10		48	202					10 / 120
VM1 D.1	Vorlesung Einführung in das E-Government				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM1 D.2	Projekt AG Management von E-Government-Projekten				24	154 ^a	AG				
VM1 D.3	Seminar Technologieaspekte von Digitalisierung und Automatisierung				24	154 ^a	S				
VM1 E	Vertiefungsmodul 1 E: Grundlagen öffentlichen Entscheidens		10		48	202					10 / 120
VM1 D.1	Vorlesung Öffentliches Entscheiden aus interdisziplinärer Sicht				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM1 D.2	Seminar Entscheidungs- und Spieltheorie				24	154 ^a	S				
VM1 D.3	Seminar Gesetzgebung und bessere Rechtsetzung				24	154 ^a	S				
VM1 M	Vertiefungsmodul 1 M Personal und Führung		10		48	202					10 / 120
VM1 M.1	Vorlesung Grundlagen des Personalmanagements und der Führung in der öffentlichen Verwaltung				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM1 M.2	Seminar Digital Leadership				24	154 ^a	S				
VM1 M.3	Seminar Führung und Motivation				24	154 ^a	S				
VM1 N	Vertiefungsmodul 1 N Politikfeldübergreifende Gesattung von Transformationsprozessen		10		48	202					10 / 120
VM1 N.1	Vorlesung Einführung in die Analyse von Politikfeldern				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM1 N.2	Seminar Einführung in spezifische Politikfelder (z.B. Sozial, Wirtschafts- und Umweltpolitik)				24	154 ^a	S				
VM1 N.3	Projekt AG Transformationsprozesse gestalten				24	154 ^a	AG				
P1	Praktikum		8								8 / 120
P1	Praktikum		8			200	P			Praktikumsbericht (5-10 Seiten)	

Beispiel 3. Semester

VM2 D	Vertiefungsmodul 2 D: Digitale Transformation und Automatisierung		10		48	202					10 / 120
VM2 D.1	Vorlesung Digitale Transformation				24	48	K			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM2 D.2	Seminar Change-Management der Digitalisierung				24	154 ^a	S				
VM2 D.3	Projekt-AG: Konzepte und Strategien des E-Government				24	154 ^a	AG				
VM2 D.4	Kolloquium Verwaltungskommunikation und soziale Medien				24	48	K				
WM1 D	Wahlpflichtmodul 1 D: Datenrecht		8		48	152					8 / 120
WM1 D.1	Vorlesung Datenrecht				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WM1 D.2	Übung Datenschutzrecht				24	104	Ü				
WM2 D	Wahlpflichtmodul 2 D: Informationstechnologie und Digitalanwendungen in der öffentlichen Verwaltung		8		48	152					8 / 120
WM2 D.1	Vorlesung Einführung in die Verwaltungsinformatik				19	38	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WM2 D.2	Seminar Künstliche Intelligenz im öffentlichen Sektor				24	104	S				
WM2 D.2	Übung Datensicherheit				5	10	Ü				
WM3 D	Wahlpflichtmodul 3 D: Modellierung automatisierter Entscheidungsprozesse		8		48	152					8 / 120
WM2 D.1	Projekt - AG Modellierung automatisierter Entscheidungsprozesse				24	104	AG			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WM2 D.2	Übung Modellierung automatisierter Entscheidungsprozesse				24	48	Ü				

VM2E	Vertiefungsmodul 2 E: Grundlagen öffentlichen Entscheidens		10		48	202					10 / 120
WM1 E.1	Seminar Evaluation und Gesetzesfolgenabschätzung				24	104 ^a	S			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WM1 E.2	Projekt-AG Bürokratieabbau und Aufgabenkritik				24	104 ^a	AG				
WM1 E.3	Kolloquium Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kosten-Nutzen-Analysen				24	48	K				
WM1 E	Wahlpflichtmodul 1 E: Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse und -gewinnung		8		48	152					8 / 120
WM1 E.1	Vorlesung Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse				19	38	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WM1 E.2	Übung Datenanalyse mit R bzw. SPSS				5	10	Ü				
WM1 E.3	Projekt-AG Datenanalyse und -gewinnung				24	104	AG				
WM2 E	Wahlpflichtmodul 2 E: Legistik und bessere Rechtsetzung		8		48	152					8 / 120
WM2 E.1	Seminar Fortgeschrittene Rechtssetzungslehre				24	104 ^a	S			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WM2 E.2	Projekt-AG Gesetzesfolgenabschätzung				24	104 ^a	AG				
WM2 E.3	Seminar Ökonomische Analyse des Rechts				24	104 ^a	S				
VM2 M	Vertiefungsmodul 2 M: Steuerung und Kontrolle		10		48	202					10 / 120
VM2 M.1	Vorlesung Performance Measurement & Performance Management in der öffentlichen Verwaltung				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM2 M.2	Kolloquium Public Auditing				24	48	K				
VM2 M.3	Kolloquium Sustainable Development Goals und die schwarze Null				24	48	K				
VM2 M.6	Seminar Öffentliches Finanzmanagement & Accounting				24	104	S				
WP1 M	Wahlpflichtmodul 1 M: Organisation		8		48	152					8 / 120
WP1 M.1	Vorlesung Prozess- und Qualitätsmanagement				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WP1 M.2	Vorlesung Moderne Organisation der Verwaltung				24	48	V				
WP1 M.3	Kolloquium Change Management/ Organisationsentwicklung				24	48	V				
WP1 M.4	Seminar Organisationales Versagen & Turnaround Management				24	104	K				
WP2 M	Wahlpflichtmodul 2 M Management öffentlicher Unternehmen		8		48	152					8 / 120
WP2 M.1	Vorlesung Recht der öffentlichen Unternehmen				24	48	V			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WP2 M.2	Vorlesung Public Corporate Governance				24	48	V				
WP2 M.3	Seminar Strategisches Management öffentlicher Unternehmen				24	104	K				
VM2 M	Vertiefungsmodul 2 N: Resiliente Verwaltung		10		48	202					10 / 120
VM2 M.1	Seminar Resilienz in Gesellschaft und Verwaltung				24	104 ^a	S			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
VM2 M.2	Projekt-AG Krisenmanagement				24	104 ^a	AG				
VM2 M.3	Kolloquium Strategische Vorausschau				24	48	K				
WP1 N	Wahlpflichtmodul 1 N: Umwelt- und Klimaschutz		8		48	152					8 / 120
WP1 N.1	Seminar Umweltpolitik im europäischen Vergleich				24	104 ^a	S			Hausarbeit (15- 20 Seiten)	
WP1 N.2	Seminar Klimapolitik im Mehrebenensystem				24	104 ^a	S				
WP1 N.3	Seminar Umwelt- und Klimarecht				24	104 ^a	S				
WP1 N.4	Kolloquium Aktuelle Entwicklungen der Umweltverwaltung				24	48	K				

WP2 N	Wahlpflichtmodul 2 N: Wirtschaftspolitik			8		48	152			8 / 120
WP2 N.1	Vorlesung Einführung in die Wirtschaftspolitik					24	48	V	Hausarbeit (15-20 Seiten)	
WP2 N.2	Seminar Wettbewerb und Regulierung					24	104 ^a	S		
WP2 N.3	Seminar Vergaberecht					24	104 ^a	S		
WP3 N	Wahlpflichtmodul 2 N: Sozialrecht und -politik			8		48	152			8 / 120
WP2 N.1	Seminar Europäische Sozial- und Arbeitsrecht					24	104 ^a	S	Hausarbeit (15-20 Seiten)	
WP2 N.2	Seminar Wohlfahrtsstaatlichkeit im Vergleich					24	104 ^a	S		
WP2 N.3	Projekt-AG Kommunale Sozialverwaltung					24	104 ^a	AG		
K	Vorbereitungskolloquium zur Masterarbeit			4		36	64			4 / 120
K1	Kolloquium					36	64	K	Exposé	

Beispiel 4. Semester

VM3	Vertiefungsmodul 3 Handlungs- und Managementkompetenzen			7		48	127			10 / 120
VM 3.1	Projekt-AG Zeitmanagement					24	48	AG	Präsentation (15-20 Min)	
VM 3.2	Projekt-AG Projektmanagement					24	48	AG		
VM 3.3	Projekt-AG Kommunikation und interkulturelle Kompetenz					24	48	AG		
VM 3.4	Projekt-AG Verhandlungsführung und Konfliktmanagement					24	48	AG		
MA	Masterarbeit			23		20	555			23 / 120
MA	Masterarbeit und Kolloquium zur Masterarbeit					23	20	555	MA	Masterarbeit und mündliche Prüfung

Anmerkung a Der angesetzte Workload im Selbststudium bezieht sich auf den Fall dass in dem Seminar bzw. der Projekt-AG eine Hausarbeit erstellt wird. Wird das Seminar ohne Hausarbeit besucht, reduziert sich der kalkulierte Anteil des Selbststudiums auf 48 Stunden zur Vor- und Nachbereitung.

Sum		30	30	30	30	120				
V:	Vorlesung									
S:	Seminar									
Ü:	Übung									
K:	Kolloquium									
AG:	Projekt-AG									
P:	Praktikum									
MA:	Masterarbeit									

In den Lehrveranstaltungen werden die an der DUV üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt (siehe oben). Die Studierenden besuchen in den Grundlagenmodulen im ersten Zwei-Wochen-Block Vorlesungen (zum Teil begleitet durch Übungen oder Kolloquien). Die Grundlagen werden im zweiten Zwei-Wochen-Block durch Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren oder projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften vertieft. Die Vorlesungen werden in den Vertiefungs- und Wahlpflichtmodulen sukzessive durch interaktivere Lehr- und Lernformen wie Kolloquium, Seminar und projektbezogene Arbeitsgemeinschaft ersetzt.

Schlüsselqualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden integrativ in den einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt. Vertieft und zusammengeführt werden diese im Rahmen des Vertiefungsmoduls *Handlungs- und Managementkompetenz*. In diesem Modul üben die Studierenden ihre Projekt- und Zeitmanagementfähigkeiten sowie Verhandlungs- und Präsentationstechniken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Studiengangskonzept des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) ist schlüssig. Im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) erwerben die Studierenden, wesentliche Kenntnisse des Öffentlichen Rechts, die praxishöchstrelevant sind.

Die Studierenden beider Studiengänge werden zur wissenschaftlichen Reflexion und Analyse befähigt. Das Gutachtergremium hat beispielhafte Abschlussarbeiten eingesehen und empfand diese als wissenschaftlich hervorragend. Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen bestätigten, dass sie in ihrem Studium mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden und Techniken vertraut gemacht werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulskonzept sind in beiden Studiengängen stimmig aufeinander bezogen.

Die Studierenden des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) meldeten jedoch einige inhaltliche Redundanzen im Vergleich zum bereits absolvierten Bachelorstudium, insbesondere in den Grundlagenmodulen mit Bezug auf die Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften. Diese seien durch die Breite der vorausgesetzten fachlichen Ausrichtung des ersten grundständigen Studiums bedingt (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen (§ 5 HSchulQSAkrV RP)). Sie würden dazu dienen, ein einheitliches Niveau innerhalb der Kohorte zu schaffen.

Das Gutachtergremium kann diese Erklärung nachvollziehen. Zwar sind alle Grundlagenmodule auf Masterniveau konzipiert, trotzdem sollten die Modulverantwortlichen in allen Grundlagenmodulen einen Mehrwert im Vergleich zu den im vorangegangenen Bachelorstudium bereits absolvierten Lehrveranstaltungen schaffen. Alternativ könnte eine entsprechende Frage in den Lehrveranstaltungsevaluationsbogen aufgenommen werden und als Grundlage für das Überprüfen und Sicherstellen der Wiederholungsfreiheit aller Lehrveranstaltungen dienen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Das Gutachtergremium begrüßt den Einsatz von Lehr- und Lernformen, die die Interaktionsfähigkeiten der Studierenden fördern wie Gruppenarbeiten und Planspiele (z.B. im Bereich Umwelt- und Klimaschutz des Pflichtmoduls *Öffentliche Aufgaben in der Transformation* des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) oder im Wahlpflichtmodul *Umwelt und Klimaschutz* des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.)). Solche Lehr- und Lernformen könnten noch weiter gefördert werden, da sie wesentliche (Interaktions-) Fähigkeiten für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung fördern.

Beide Studiengänge weisen einen hohen Anteil an Selbststudium aus. In diesem beschäftigen sich die Studierenden eigenständig mit den Lehrinhalten, der vorgesehenen Literatur und den diversen Lehr- und Lernmitteln einer Lehrveranstaltung. Um den Lernfortschritt und Kompetenzerwerb der Studierenden im Selbststudium bestmöglich zu fördern, regt das Gutachtergremium die Modulverantwortlichen und einzelnen Lehrenden dazu an, das Selbststudium zunehmend als eine durch die Lehrenden begleitende und angeleitete Lernphase zu betrachten. Die Lehrenden könnten im Rahmen der Präsenzphasen beispielsweise die Ergebnisse und Herausforderungen des Selbststudiums systematisch mit den Studierenden besprechen.

Aufgrund der kurzen Studiendauer (zwei Semester) ist in den Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) kein Praktikum integriert. Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) ist hingegen ein fünfwöchiges Praktikum vorgesehen. Im Rahmen des Praktikums erhalten die Studierenden wichtige praktische Einsichten. Sie können das Erlernte in konkreten Praxissituationen anwenden.

Beide Studiengangskonzepte beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernformen ein und eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies geschieht u.a. durch die individuelle Wahl von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen. Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) verschärfen die Studierenden ihr Profil zusätzlich durch die Wahl eines Schwerpunkts und das Absolvieren eines Praktikums. Auch das Klein-Gruppen-Prinzip ermöglicht den Studierenden, sich aktiv mit ihren Lehrenden auszutauschen und (Rück-) Fragen zu den Lehr- und Lerninhalten zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Beide Studiengänge

Erfüllt.

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte in allen Grundlagenmodulen einen Mehrwert im Vergleich zu den im vorangegangenen Bachelorstudium bereits absolvierten Lehrveranstaltungen schaffen.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Akademische Auslandsamt steht Studierenden bei Fragen zu Auslandsaufenthalten und Auslandssemestern zur Verfügung. Die Ansprechpersonen beraten und informieren hinsichtlich Mobilitätsangeboten, Anerkennung und Finanzierung. Das Akademische Auslandsamt lädt regelmäßig zu Informationsveranstaltungen zur Förderung von Auslandsaufenthalten ein und berät Studierende individuell.

Vor der Mobilität wird ein Learning Agreement zwischen der oder dem Studierenden, der Partnerinstitution und der DUV geschlossen, aus dem hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen bei der Rückkehr im jeweiligen Studiengang anerkannt werden.

Die DUV ist seit 2010 Inhaberin einer Erasmus-Universitätscharta, die zuletzt 2021 erneuert wurde. Den Richtlinien der Charta entsprechend, erklärte sich die DUV bereit, höchste Qualität bei der Organisation der Mobilität der Lernenden und Lehrenden ins Ausland zu gewährleisten. Demzufolge wurden Mobilitätsbeihilfen erstmals im Jahr 2010 über den DAAD bewilligt. Die Universität ist 2010 auch dem Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen beigetreten.

Auslandsaufenthalte, die nicht über Erasmus+ gefördert werden können, können i.d.R. über das PROMOS-Programm unterstützt werden. Mit dem PROMOS-Programm können Studien-, Praxis- und Sprachaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien, Reisekosten- und Kursgebührenpauschalen, Pauschalen für Studiengebühren und Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten weltweit gefördert werden. Mittels Erasmus+ und PROMOS sind auch Auslandspraktika möglich.

Die DUV unterstützt Auslandsaufenthalte im Rahmen verschiedener Förderprogramme (Erasmus+, PROMOS und Ostpartnerschaften) sowie mit Hilfe diverser Kooperationen und Netzwerke, die den Studierenden ermöglichen, sich für ein Studium an einer Partnerinstitution einzuschreiben.

Aufenthalte an folgenden Universitäten werden im Rahmen des Erasmus+-Programms gefördert:

- Tallin University of Technology (Estland),
- Andrassy Universität Budapest (Ungarn),
- Corvinus Universität Budapest (Budapesti Corvinus Egyetem),
- Katholieke Universiteit Leuven (Belgien),
- Université Catholique de Louvain (Belgien),
- Freie Universität Bozen (Italien),

- Universidad de A Coruna (Spanien),
- Erasmus Universität Rotterdam (Niederlande),
- Universiteit Leiden, Campus Den Haag (Niederlande),
- University of Ljubljana (Slowenien),
- Vilnius University (Litauen),
- Staatliche Iwane-Dschawachischwili-Universität Tiflis/Tbilisi State University (Georgien).

Im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) werden insbesondere Partnerschaften mit zwei ausländischen Hochschulen mit deutschsprachigem Studienprogramm gefördert: Die Andrassy Universität Budapest und die Donau Universität Krems.⁷ Besonders frequentiert bei Austauschstudierenden beider Studiengänge sind die Tallinn University of Technology, die Corvinus University of Budapest und die Andrassy Universität Budapest. Diese bieten u.a. ein interdisziplinäres Lernangebot, das neben Verwaltungswissenschaften auch Wirtschafts-, Rechts-, Politik- und Sozialwissenschaften mit einbezieht.

Die DUV ist eine der geförderten Hochschulen im DAAD-Ostpartnerschaften-Programm (siehe Liste der Partneruniversitäten, S. 30 Selbstbericht). Dieses zielt darauf ab, partnerschaftliche Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Mittel-, Ost- und Südeuropa zu fördern. Unterstützt wird der Austausch von Hochschullehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen.

Die DUV ist Gründungsmitglied des EMPA-Konsortiums (European Master of Public Administration).⁸ Die EMPA-Partnereinrichtungen erheben untereinander keine Studiengebühren. Die Austauschmaßnahmen des Netzwerks werden i.d.R. durch die International Offices der jeweiligen Partnerinnen und Partner und die für das EMPA-Netzwerk zuständigen Fakultäten koordiniert sowie durch das Erasmus+-Programm finanziell flankiert. Weitere Kooperationsabkommen mit neuen EMPA-Mitgliedern sind geplant. Die Studierenden erhalten, sofern sie ein Semester an einer EMPA-Partnereinrichtung absolvieren und auch die Masterprüfung in Speyer bestehen, ein Zusatz-Zertifikat.

Für ein Auslandssemester sollen sich insbesondere das zweite Semester des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) und das dritte Semester des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) aneignen. Auslandspraktika und Sprachkurse sollten in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Die Universität hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um studentische Mobilität zu ermöglichen. Sie unterstützt Auslandsaufenthalte im Rahmen verschiedener Förderprogramme und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Die Universität hat dem Gutachtergremium beispielhafte Learning Agreements zur Durchsicht vorgelegt.

⁷ vgl. [Mögliche Auslandssemester \(uni-speyer.de\)](https://www.uni-speyer.de) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

⁸ vgl. <https://www.uni-speyer.de/studium/internationale-programme/european-master-of-public-administration-empa/begrueessung-und-profil> [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

Das Akademische Auslandsamt steht den Studierenden bei Fragen zu Auslandsaufenthalten und Auslandssemestern beratend zur Verfügung. Die Studierenden fühlen sich unterstützt und individuell betreut.

Die Studierenden nehmen die Mobilitätsangebote wahr: In den vergangenen drei Semestern haben zwei Studierende des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) und sieben Studierende des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) ein Auslandssemester absolviert. Zum Wintersemester 2024/25 werden vier Studierende des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) ein Auslandssemester antreten (vgl. Statistik der Outgoings).

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Im Studiengang sei nach Darstellung der Studiengangsleitung die Integration eines Auslandssemesters aufgrund der kurzen Studiendauer und der Besonderheiten der Inhalte eines juristischen Studiums schwierig. Es können insbesondere Module mit Bezug zum Europa-Recht im Ausland belegt werden. Die Verwaltungsmitarbeitenden stehen den Studierenden jedoch beratend zur Seite und streben flexible Lösungen an. Davon hat sich das Gutachtergremium auf Basis der Gespräche mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und Verwaltungsmitarbeitenden überzeugt.

Nach Ausführung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen würden die Bewerbungsfristen vieler ausländischer Partnerhochschulen allerdings nicht zu den Semesterzeiten der DUV korrespondieren. Aus diesem Grund müssten sich Studierende noch vor Beginn des ersten Semesters bei der Partnerhochschule bewerben. Das Gutachtergremium regt an, neue Zugelassene rechtzeitig und transparent über diese Besonderheit zu informieren, beispielsweise auf der Internetseite des Studiengangs und im Zulassungsbescheid.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkv RP)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Inhaberinnen und Inhaber der 18 Lehrstühle der DUV vertreten als Schwerpunkte das Öffentliche Recht, die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften und die empirischen Sozialwissenschaften. Neu ist der Lehrstuhl für Digital Government and Information Technology.

Rund hundert leitende Beamte, Richterinnen und Richter sowie Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung vermitteln als Honorarprofessorinnen und -professoren sowie Lehrbeauftragte der Universität das im öffentlichen Sektor angewandte Wissen. Neben den ca. 60 Lehrbeauftragten und 25 Landesübungsleiterinnen und -leitern beteiligen sich noch acht außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sowie Privatdozierende an der Lehre.

Für die Lehre in den Studiengängen ist folgendes wissenschaftliches Personal vorgesehen (vgl. Lehrende mit Zuordnung):

- Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.): 14 hauptberuflich Lehrende, zehn Honorarprofessorinnen und -professoren / Privatdozierende und 17 Lehrbeauftragte.
- Studiengang 02: Public Administration (M.A.): 16 hauptberuflich Lehrende, drei Honorarprofessorinnen und -professoren / Privatdozierende und fünf Lehrbeauftragte.

Zum Beurteilen der fachlichen Expertise der Lehrenden liegen ihre Lebensläufe vor (vgl. Curricula Vitae der Lehrenden).

Das Berufungsverfahren der Universität richtet sich nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DUVwG) und ist in der Satzung über das Berufungs- und Evaluationsverfahren geregelt. Die Satzung regelt

- die Besetzung von Stellen als Professorin oder Professor und als Junior- oder Tenure-Track-Professorin oder -Professor,
- die Verleihung des Titels *außerplanmäßige Professorin* oder *außerplanmäßiger Professor* und
- das Verfahren zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und -professoren.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind in vielfältigen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Verbänden und Organisationen in unterschiedlichen Funktionen tätig. Sie beteiligen sich auch an transnationalen Forschungsnetzwerken oder -gruppen (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)).

Eine hohe fachliche und berufspraktische Befähigung des Lehrpersonals ist nach Darstellung der Universität erforderlich, um neuste wissenschaftliche Erkenntnisse und die Dynamiken innerhalb des europäischen öffentlichen Sektors anwendungsorientiert zu vermitteln. Diesem Bedarf soll die DUV durch die interdisziplinäre Ausrichtung der verschiedenen Lehrstühle und den hohen Anteil an Lehrbeauftragten in der Lehre Rechnung tragen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis soll u.a. Anstöße für neue Forschungsarbeiten geben.

Die Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis werden insbesondere aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes ausgewählt. Dabei können in jedem Semester neue Lehrende hinzugewonnen werden, um die Lehre auf einem aktuellen Stand zu halten. Umgekehrt behält sich die DUV das Recht vor, etwa aufgrund unbefriedigender Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen, Lehrbeauftragte von weiterer Lehrtätigkeit zu entbinden.

Lehrbeauftragte sollen insbesondere den konkreten Anwendungsbezug der Studiengänge garantieren. Sie gewähren den Studierenden Einblicke in konkrete und umfangreiche Verwaltungsprobleme oder -vorgänge. Sie verdeutlichen exemplarisch die rechtlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Bezüge von Verwaltungsentscheidungen und deren Auswirkungen.

Die DUV ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW) (siehe Kapitel Studien-erfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)). Der HESW bietet ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, welches allen Lehrenden der Mitgliedshochschulen kostenfrei zur Verfügung steht. Die Lehrenden erhalten nach eigener Darstellung entsprechende Angebote über einen universitätsweiten Verteiler. Den Lehrenden steht darüber hinaus ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Im Bereich der Weiterbildung pflegen und erweitern die Professorenschaft und die Universität als Ganzes ebenfalls Kontakte mit Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors.

Die Lehrenden sollen nach eigener Ausführung großen Wert auf die eigene Weiterbildung legen. Sie kooperieren in diesem Bereich auch miteinander: Einige Lehrende bieten selbst ihren (auch nicht-) wissenschaftlichen Mitarbeitenden Weiterbildungskurse an. Sie tauschen sich zudem mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus und geben sich gegenseitig Feedback. Im Rahmen der Ein-arbeitung neuer Lehrender erfolgt ein nicht institutionalisiertes Mentoring-Programm.

Die Weiterbildungsangebote stehen auch externen Lehrbeauftragten offen. Diese organisieren zudem eigene Treffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Quantität des Lehrpersonals ist hinreichend, um die Studiengänge angemessen durchzuführen. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben und ist in einer universitätseigenen Satzung geregelt.

Das Lehrpersonal weist gute fachliche und methodisch-didaktische Expertise auf. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Lebensläufe und durch Gespräche mit den Lehrenden überzeugt. Viele, auch externe, Lehrende bringen zudem einschlägige Praxiserfahrung gewinnbringend in ihre Lehre mit ein. Sie unterstützen hierdurch die Anwendungsorientierung beider Studiengänge. Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen hoben die Praxiserfahrung des eingesetzten Lehrpersonals positiv hervor.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist in den Studiengängen überdurchschnittlich gewährleistet: Die eingesetzten Professorinnen und Professoren lassen aktuelle und eigene Forschung in ihre Lehre einfließen. Forschungsfragen und -erkenntnisse werden z.B. mit den Studierenden reflektiert und Fallbeispiele gemeinsam diskutiert (vgl. Abschnitt *Wie werden eigene Forschungsergebnisse in die Lehre eingebracht* in Curricula Vitae der Lehrenden).

Die Universität ergreift geeignete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals. Sie bietet beispielsweise über den HESW ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, welches den Lehrenden direkt kommuniziert wird. Die Lehrenden zeigten sich über die Angebote gut informiert. Sie nehmen diese auch regelmäßig wahr.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere das informelle Mentoring-Programm zwischen den Lehrenden. Diese interkollegiale Unterstützung könnte institutionalisiert werden: Neue Lehrende könnten hierbei systematisch von ihren erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begleitet werden und bei diesen hospitieren. Dies würde die wertvolle Erfahrungswertübergabe und die Eingliederung neuer Lehrender nachhaltig sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität verfügt über 14 Hörsäle und Seminarräume. Im Hauptlehrgebäude stehen ein Audimax, sechs weitere Hörsäle und zwei Seminarräume zur Verfügung. Hinzu kommen drei Seminarräume, ein Computerraum und ein Vortragssaal im naheliegenden Gästehaus Otto Mayer (vgl. Campusplan). Ein Raum des *Center of Digital Government* (ehemals Innovationslabor) kann für digitale, hybride und interaktive Veranstaltungen genutzt werden. Das Hauptlehrgebäude ist denkmalgeschützt.

Die Studierenden können im Gästehaus Freiherr vom Stein auf zwei weitere Arbeitsräume und im Wohnheim auf drei Clubräume zurückgreifen.

Die Raumausstattung umfasst i.d.R. Beamer, Flip-Chart und Whiteboards. Die Räumlichkeiten sind teilweise über Blue Button für die hybride Lehre ausgestattet. Der Zustand und die Ausstattung sollen fortlaufend auf etwaige Verbesserungsbedarfe durch die Universität überprüft und ggfs. ausgebessert werden.

Der Campus, das Hörsaalgebäude inklusive Bibliothek, die Gästehäuser, das Center of Digital Government und die Mensa sind mit Wireless-LAN ausgestattet.

Die universitätseigene Bibliothek dient als Präsenzbibliothek dem wissenschaftlichen Personal, dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) und den eingeschriebenen Studierenden. Die Studierenden haben zudem Zugriff auf die Bestände der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz (gegenüber der Universität).

Die Bibliothek verfügt im Lesesaal über 150 Arbeitsplätze, von denen 80 mit einem Stromanschluss versehen sind, und im Servicebereich über 26 Notebookarbeitsplätze mit Strom- und Netzanschluss. Sie ist innerhalb der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08:00 bis 22:00 Uhr geöffnet sowie samstags von 12:00 bis 17:45 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit verkürzen sich die Bibliotheksöffnungszeiten montags bis freitags auf 08:00 bis 19:00 Uhr und samstags auf 12:00 bis 16:00 Uhr.

Der Bestand umfasst derzeit ca. 326.000 Bände und setzt sich vor allem ausfolgenden Fachgebieten zusammen: Rechts-, Verwaltungs-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Psychologie und Neuere Geschichte. Der gesunkene Bestand an Bänden sei auf das zunehmende Anschaffen von E-Books zurückzuführen.

Die Studierenden haben auch Zugriff auf ca. 600 Periodika (in- und ausländische Zeitschriften, Entscheidungssammlungen, Jahrbücher usw.) und 14.000 Zeitschriften und Zeitungen in elektronischer Form sowie auf E-Books. Der Zugriff auf elektronische Zeitschriften und Zeitungen ist über verschiedene Datenbanken möglich wie beispielsweise über Beck-Online, Juris, EBSCO Business Source Premier und nomos eLibrary. Nach Darstellung der Studierenden sei über den VPN-Zugang jedoch nicht der Zugriff auf alle digitalen Angebote möglich (z.B. auf Beck-Online).

Die Universität beteiligt sich zudem an DEAL-Verträgen mit Elsevier, Springer Nature und Wiley. Sie ermöglicht so einen Zugriff auf das Zeitschriftenportfolio dieser drei großen Verlage.

Der Bibliotheksbestand ist vollständig im elektronischen Katalog (lokaler OPAC) sowie im K10plus-Verbundkatalog nachgewiesen. Zur Recherche im OPAC stehen im Servicebereich der Bibliothek 14 PC mit Internetanbindung zur Verfügung. Drei Aufsichtsscanner bieten die Möglichkeit des kostenlosen Einscannens gedruckter Medien; daneben kann kostenpflichtig kopiert und ausgedruckt werden.

Die Universität stellt in Kooperation mit dem virtuellen Campus Rheinland-Pfalz als E-Learning-Plattform das Learning Management System (LMS) OpenOlat (OLAT) zur Verfügung.⁹ Die Lehr- und Lernplattform OLAT unterstützt Lehrende bei der Bereitstellung multimedialer Lehrinhalte und bei der Organisation von Lehrveranstaltungen. Auf OLAT werden beispielsweise die nötigen Literaturquellen, Folien, Fallbeispiele, Podcasts oder Videos den Studierenden bereitgestellt. Das LMS unterstützt auch den Informationsaustausch und die Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie der Studierenden untereinander.

Pro Studiengang steht eine studienberatende Person zur Verfügung. Zu den weiteren verwaltungsorganisatorischen Bereichen gehören das Akademische Auslandsamt, das Prüfungsamt und das Studierendensekretariat.

Die vier Mitarbeitenden des Studierendensekretariats beraten und begleiten Studierende von der Immatrikulation bis hin zum Studienabschluss. Das Sekretariat ist in der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis

⁹ vgl. [OLAT \(uni-speyer.de\)](https://uni-speyer.de) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

13:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Mitarbeitenden von 08:30 bis 13:00 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. 12:00 Uhr (freitags) ansprechbar. Die Mitarbeitenden können persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreicht werden. Für eine Beratung außerhalb der Öffnungszeiten können auch Termine vereinbart werden.¹⁰

Die DUV kooperiert mit der Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim. Diese kann von den Studierenden bei Problemen rund um das Studium in Anspruch genommen werden.¹¹

Das Alumni-Referat betreibt eine online Börse für Praktikums- und externe Stellenangebote. Diese Angebote werden in den Räumen der DUV auch über ein Schwarzbrett kommuniziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der Universität ist angemessen, um die Studiengänge durchzuführen.

Die Studierenden können sich bei fachlichen Fragen an die Lehrenden und bei studienorganisatorischen Fragen an die Verwaltungsmitarbeitenden wenden. Die Studierenden äußerten sich positiv zum Austausch mit den Lehrenden und der Studienberatung. Auch die Mitarbeitenden des Akademischen Auslandsamts beraten und unterstützen die Studierenden individuell.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal zeigt eine hohe Bereitschaft, schnell und auf kurze Wege auf Herausforderungen der Studierenden einzugehen und flexible und individuelle Lösungen zu erzielen. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Verwaltungsmitarbeitenden könnten den Studierenden jedoch transparenter kommuniziert werden, um ihnen die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen zu erleichtern (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)).

Räumliche und technische Kapazitäten für die Lehrveranstaltungen sind hinreichend vorhanden. Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele.

Die befragten Studierenden äußerten allerdings den Wunsch, die Lehrräume mit zusätzlichen Steckdosen auszustatten. Dies soll ihnen ermöglichen, ihre Laptops aufzuladen und so digitale Mitschriften der Lehrveranstaltungen zu erstellen. Das Erfüllen dieses Wunsches ist nach Ausführung der Verwaltungsmitarbeitenden jedoch schwierig, da das Hauptgebäude denkmalgeschützt ist. Das Gutachtergremium vollzieht diese Hürden nach, erkennt aber dabei ein zeitgemäßes Verbesserungspotenzial. Das Gutachtergremium ermutigt die Mitarbeitenden dazu, nach Lösungen für eine großzügigere Steckdosenausstattung der Lehrräume zu suchen, um den Studierenden das Anschließen ihrer Laptops zu ermöglichen.

Der Zugang zu relevanter Fachliteratur ist hinreichend. Die Studierenden können u.a. auf die Universitätsbibliothek und die Bestände der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz zugreifen sowie auf diverse, fachrelevante Datenbanken. Das Gutachtergremium sieht jedoch ein dringendes Optimierungspotenzial im Bereich des digitalen Zugriffs der Studierenden auf Literaturangebote: Die Universität sollte auf der einen Seite den Studierenden über den VPN-Zugang Zugriff auf ihr *gesamtes* digitales Angebot schaffen. Dabei sollte den Studierenden u.a. einen dezentralen Online-Zugang auf Beck-Online, eine der führenden juristischen Fachdatenbank, ermöglicht werden. Ein

¹⁰ vgl. [Studierendensekretariat \(uni-speyer.de\)](https://www.uni-speyer.de/studierendensekretariat) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

¹¹ vgl. [Psychologische Beratung \(uni-speyer.de\)](https://www.uni-speyer.de/psychologische-beratung) [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

umfassender VPN-Zugang entspricht dem aktuellen Bedarf Studierender, weitgehend ortsunabhängig studieren zu können.

Die Universität sollte auf der anderen Seite ihre digitalen Literaturangebote im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich bedarfsorientiert erweitern. Dazu zählen sowohl Journals und Zeitschriften als auch Datenbanken wie SpringerLink und EconLit. Dies entspricht auch dem Wunsch aktueller Studierender. Dies könnte beispielsweise durch Kooperation mit anderen Hochschulen und / oder der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz erfolgen.

Die eingesetzten Lehr- und Lehrmittel (Folien, Fallbeispiele, Videos usw.) sind angemessen und stehen den Studierenden über das Learning Management System OLAT digital zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Universität sollte*

- *den Studierenden einen VPN-Zugang auf ihr sämtliches digitales Literaturangebot schaffen (z.B. auf Beck-Online).*
- *ihre digitalen Literaturangebote im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich bedarfsorientiert erweitern, z.B. durch Kooperation mit anderen Hochschulen und / oder der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Studiengängen kommen folgende Prüfungsarten zum Einsatz:

- Seminar-, Haus- und Projektarbeit sowie
- Mündliche Prüfung.

Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) kommen zusätzlich folgende Prüfungsarten zum Einsatz (siehe auch studienspezifische Bewertung):

- Klausur,
- Präsentation und
- Exposé.

§§ 13 und 14 PO LL.M. bzw. §§ 12 und 13 PO MAPA unterteilen die Prüfungsarten nach schriftlichen und mündlichen Prüfungen:

In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie in begrenzter Zeit und mit fachspezifischen Methoden Probleme erkennen und Lösungen entwickeln können. Schriftliche Prüfungen sind Klausuren, Seminar-, Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallbearbeitungen.

- Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten. Sie können in multimedialer Form durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Seminararbeiten, Hausarbeiten, Fallbearbeitungen und Projektarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas. Verlangt werden kann, dass die Arbeit mündlich präsentiert wird. Dies zählt als Teil der Leistung.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei und zwölf Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrenden. Wenn die Arbeit durch die Studierenden präsentiert werden soll, muss ihnen dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden.

Seminar-, Haus- und Projektarbeiten sind Einzel- oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. In mündlichen Prüfungen wird auch das breite fachbezogene Wissen der Studierenden festgestellt. Mündliche Prüfungen sind Einzel- oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen. Mündliche Prüfungen dauern mindestens zehn und höchstens 30 Minuten je Person.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen ist den Studierenden im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben. Bei Nichtbestehen sind die Gründe zu eröffnen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einer Niederschrift, in Gruppen jeweils getrennt für die einzelnen Studierenden, festzuhalten.

Die pro Modul eingesetzte Prüfungsart, inklusive Dauer und Umfang, ist im jeweiligen Modulhandbuch geregelt. Sofern die PO und das Modulhandbuch für ein Modul verschiedene Prüfungsarten vorsehen, entscheidet die oder der Modulverantwortliche zu Beginn des Semesters, welche Prüfungsart im jeweiligen Semester angeboten wird. Die ausgewählte Prüfungsart wird den Studierenden vor Anfang des Semesters über das Vorlesungsverzeichnis kommuniziert. Die Termine für mündliche Prüfungen und Klausuren kommuniziert das Prüfungsamt zu Beginn der Vorlesungszeit über die Internetseite der Universität (vgl. Ziffer 5 jeweiliges Modulhandbuch). Die Lehrenden informieren die Studierenden auch in der ersten Lehrveranstaltung.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt zusätzlich zur Modulprüfung die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (vgl. § 7 Abs. 1 PO LL.M. bzw. § 6 Abs. 1 PO MAPA).

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann darüber hinaus auch vom Nachweis weiterer Studienleistungen abhängig gemacht werden (vgl. § 7 Abs. 2 PO LL.M. bzw. § 6 Abs. 2 PO MAPA). Gemäß den jeweiligen Modulhandbüchern können Studienleistungen diverse Leistungsnachweise umfassen, wie z.B. Referat, Essay, Übungsaufgaben und Praktikumsbericht (nur im Studiengang 02: Public Administration (M.A.)) (vgl. modulspezifische Abschnitte *Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten* im jeweiligen Modulhandbuch).

Studienleistungen können zum Feedback benotet werden (vgl. S. 34 Selbstbericht). Diese haben jedoch keinen Einfluss auf die von der Prüfungsleistung abhängige Modulnote (vgl. Ziffer 3 Modulhandbuch LL.M. bzw. Ziffer 2 Modulhandbuch MAPA). Alle zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls erforderlichen Studienleistungen werden im Modulhandbuch aufgeführt und dort den Studierenden zugänglich gemacht.

Die Anforderungen an den Praktikumsbericht werden zusätzlich in einem separaten Leitfaden festgelegt (vgl. Leitfaden zum Praktikum im Studiengang Public Administration)

Eine nicht bestandene Modulprüfung sowie nicht erbrachte Studienleistungen sollen zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Eine Wiederholung ist jeweils nur zweimal möglich (vgl. § 18 jeweilige PO und § 6 Abs. 5 PO LL.M. bzw. § 5 Abs. 6 PO MAPA). Wiederholungsprüfungen

sind für eine nicht bestandene Modulprüfungen spätestens ein Jahr nach dem ersten Versuch abzulegen. Der Termin für die Wiederholungsprüfung wird rechtzeitig von den Modulverantwortlichen hochschulöffentlich bekannt gemacht (vgl. § 18 jeweilige PO). Die Abschlussarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (vgl. ebd.).

Die Benotung erfolgt in beiden Studiengängen nach Vorbild des juristischen Benotungssystems (Null bis 18 Punkte) (vgl. § 16 jeweilige PO).

Die Überprüfung und ggfs. Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsarten erfolgt im Rahmen regelmäßiger interner Treffen, wie im Ausschuss für Studium und Lehre und im Professorium (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP)).

In beiden Studiengängen werden schriftliche Prüfungsarten eingesetzt (wie Seminar-, Haus- oder Projektarbeit). In diesen üben die Studierenden das selbständige fall- oder themenbezogene wissenschaftliche Erarbeiten einer Fragestellung ein, auch zur Vorbereitung auf das Anfertigen der Abschlussarbeit. Dabei wenden sie ihr Wissen in ungeübten Zusammenhängen an und erzeugen neuartige Denk- und Lösungsansätze. Damit sollen sie sich auf eine Tätigkeit vorbereiten, die derzeit durch Veränderung geprägt ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Sachstand

In nahezu allen Pflichtmodulen werden schriftliche Prüfungen abgenommen. In diesen üben die Studierenden den kritischen Umgang mit der Produktion und Rezeption von Texten. Den Studierenden eröffnet sich die kritische Distanz zu den Dogmen der eigenen Disziplin, indem sie die Frage- oder Problemstellung auch über die rein rechtswissenschaftliche Perspektive hinausgehend durch Einbezug des Kontexts juristischer Regelung betrachten.

Das Modul *Öffentliches Management* schließt i.d.R. mit einer mündlichen Prüfung ab. Gemäß dem Qualifikationsziel des Vermittelns und Einübens von Managementfragen im öffentlichen Sektor beschäftigten sich die Studierenden mit Praxisübungen zum öffentlichen Management.

Der Studiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab. Die Abschlussarbeit ist in § 15 PO LL.M. und in Anlage der PO geregelt (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkV RP)).

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Sachstand

Das Modulhandbuch des Studiengangs spezifiziert folgende eingesetzte Prüfungsarten (vgl. Ziffer 5 Modulhandbuch MAPA):

- Die **Präsentation** (oder ein Referat) ist eine Form der mündlichen Prüfung und dauert zwischen 15 und 90 Minuten. In Präsentationen weisen die Studierenden allein oder mit anderen zusammen nach, dass sie grundlegende Lehrinhalte nachvollziehen können. Sie zeigen darüber hinaus, dass sie in begrenzter Zeit und mit fachspezifischen Methoden Probleme erkennen und Lösungen entwickeln sowie mündlich vermitteln können. Eine Verschriftlichung oder die Erarbeitung einer Folienpräsentation kann verlangt werden. Bei

Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein.

- Im **Exposé** (im *Vorbereitungsmodul zur Masterarbeit*, siehe auch §14 Abs. 2 PO MAPA) entwickeln die Studierenden das Konzept ihrer Abschlussarbeit, indem Fragestellung, der Beitrag zum wissenschaftlichen oder praktischen Diskurs sowie konzeptionelle Überlegungen und das methodische Vorgehen dargelegt werden. Das Exposé wird nicht benotet, sondern mit *bestanden* oder *nicht bestanden* vermerkt. Das Bestehen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit. Das Exposé umfasst acht bis 12 Seiten.

In den Grundlagenmodulen werden hauptsächlich mündliche Prüfungen und Klausuren eingesetzt. Diese sollen das Prüfen eines breiten Wissenserwerbs ermöglichen.

In den Vertiefungs- und Wahlpflichtmodulen werden mehrheitlich schriftliche Prüfungsarten abgenommen (Haus- und Projektarbeiten). Diese sollen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Modulhalten dokumentieren. Weiterhin ermöglichen sie den Studierenden, den kritischen Umgang mit der Produktion und Rezeption von Texten. Den Studierenden eröffnet sich die kritische Distanz rein disziplinärer Herangehensweise, indem sie die Frage- oder Problemstellung auch aus fächerübergreifender Perspektive betrachten.

Die Prüfung im Vertiefungsmodul *Handlungs- und Managementkompetenzen* erfolgt in einer Präsentation in Form von Praxisübungen zum öffentlichen Management.

Der Studiengang schließt mit einer Abschlussarbeit inkl. mündlicher Prüfung ab. Die Abschlussarbeit ist in § 14 PO MAPA und in Anlage der PO geregelt (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)).

In diesem Studiengang erfolgt die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsarten auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Evaluationsgesprächs (vgl. Ziffer 4 Leitfaden Evaluationsgespräch und siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten passen zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium hat beispielhafte Leistungsnachweise wie Klausuren, Abschlussarbeiten und Praxisberichte (für den Studiengang 02: Public Administration (M.A.)) eingesehen und empfand diese als angemessen.

Im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) werden mehrheitlich schriftliche Prüfungen abgenommen. Dies ist bei weiterführenden Studiengängen der Rechtswissenschaft angebracht. Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) werden schriftliche und mündliche Prüfungen sinnvoll kombiniert, um ein breites Spektrum an Kompetenzen abzuprüfen.

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In den Modulhandbüchern sind pro Modul ggfs. mehrere in Betracht kommende Prüfungsarten vorgesehen. Die Modulverantwortlichen legen zum Anfang des Semesters eine Prüfungsart für das Modul fest. Die Studierenden werden über das Vorlesungsverzeichnis und durch die Lehrenden in der ersten Lehrveranstaltung über die eingesetzte Prüfungsart informiert.

Nach Darstellung der Studiengangsleitungen und Lehrenden würde ihnen diese Vorgehensweise einen wichtigen Freiheitsgrad gewähren, um die geeignetste und kompetenzorientierte Prüfungsart im Hinblick auf aktuelle Themen einsetzen zu können. Das Gutachtergremium vollzieht diese Erklärung nach. Nach glaubwürdiger Darstellung der Modulverantwortlichen bleibt die eingesetzte Prüfungsart eines Moduls darüber hinaus i.d.R. über längere Zeiträume bestehen.

Nach Aussage der Studierenden hätten sich einige Lehrende in Einzelfällen nicht an die im Modulhandbuch vorgesehenen Prüfungsarten gehalten. Das Gutachtergremium bestärkt die Lehrenden, sich durchgehend an die im Modulhandbuch und in Anlage der jeweiligen PO vorgesehenen Prüfungsarten zu halten. Dies soll die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsarten sicherstellen.

Studienleistungen unterscheiden sich von den eingesetzten Prüfungsarten, indem sie nicht in die Modulnote, und hiermit in die gesamte Abschlussnote, einfließen (vgl. Ziffer 2 bzw. 3 jeweiliges Modulhandbuch). Studienleistungen sind so ein geeignetes Mittel zur kontinuierlichen Überprüfung des jeweils erreichten Wissenstandes (Lernkontrolle). Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung.

Studienleistungen sind aber vielfältig in ihrer Ausgestaltungsform und können z.B. Leistungen wie die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Essay, Referat oder Praktikumsbericht umfassen. Studierende werden über die Ausgestaltung der Studienleistungen über das Vorlesungsverzeichnis und durch die Lehrenden in der ersten Lehrveranstaltung informiert.

Nach Ausführung der Lehrenden würde das Kleingruppenprinzip der Universität ihnen ermöglichen, den Überblick über die Anwesenheit und Teilnahme der einzelnen Studierenden zu behalten. Dies wird u.a. benutzt, um Studierende, die an den Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen, zu kontaktieren und, in Problemfällen, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Die Studierenden fühlten sich in Bezug auf die Anforderungen der diversen eingesetzten Studien- und Prüfungsleistungen nicht vollumfänglich informiert (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)). Sie zeigten darüber hinaus Verunsicherung darüber, ob die erbrachten Studienleistungen und ihre regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in die jeweilige Modulabschlussnote einfließen. Gemäß Ziffer 2 bzw. 3 des jeweiliges Modulhandbuchs ist die Modulnote jedoch ausschließlich von der Prüfungsleistung abhängig. Die reine Abhängigkeit der Modulnote von der abgelegten Prüfungsleistung könnte allen Studierenden deutlicher kommuniziert werden.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsarten ist gewährleistet, u.a. im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Studium und Lehre (unter Teilnahme der Studierendenvertretungen) und der regelmäßigen Treffen der Professorenschaft. Sie erfolgt für den Studiengang 02: Public Administration (M.A.) ebenfalls im Austausch mit den Studierenden im Rahmen der jährlichen Evaluationsgespräche. Evaluationsgespräche sollen zukünftig auch im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) eingesetzt werden (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die DUV soll die individuelle Planbarkeit und Organisation von Studienablauf, (Wiederholungs-) Prüfungen, Praktika und möglichen Auslandsaufenthalten für Studieninteressierte und Studierende berücksichtigen. Nach Darstellung der Studiengangsleitungen erfolgt zu Beginn eines Semesters Einführungsveranstaltungen, in denen unterschiedliche Ansprechpersonen wie Studiengangsleitung und Verwaltungspersonal den Studierenden vorgestellt werden.

Studierende mit (schwerer) Behinderung werden bei der Organisation und Planung ihres Studiums durch zuständige Mitarbeitende individuell beraten (siehe Kapitel Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkrV RP)).

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch die neue Architektur der Studiengänge im Blockmodell sichergestellt werden (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung): Für jedes Modul werden feste Zeitfenster vorgegeben. Klausuren werden in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. Das neue Blockmodell soll in beiden Studiengängen zudem die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit verbessern.

Alle Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester und umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen stellen folgende Module dar:

- Das *Vorbereitungsmodul zur Masterarbeit* des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) umfasst vier ECTS-Leistungspunkte und dient als Grundlage der Anmeldung zur Abschlussarbeit. Das Modul wurde im Rahmen der Studiengangsentwicklung neu in das Curriculum integriert (drittes Semester), um die Studierenden in das wissenschaftliche Arbeiten einzuführen und ihnen das Abfertigen eines Exposés zur Masterarbeit zu ermöglichen. Die Studierbarkeit des Studiengangs soll hiermit verbessert werden.
- Das *Pflichtmodul Sprachen und Kommunikation* des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) umfasst vier ECTS-Leistungspunkte. Das Modul dient dem Ausbau kommunikativer und interkultureller Fähigkeiten und setzt keine Abschlussprüfung, sondern die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus.

Alle weiteren Module des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) schließen mit einer Prüfung ab. Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) schließen alle Module bis auf zwei Ausnahmen mit einer Prüfung ab:

- Das Modul *Abschlussarbeit* umfasst eine schriftliche und eine mündliche Abschlussprüfung. Diese Kombination soll den Kompetenzerwerb der Studierenden fördern.
- Das Modul *Praktikum* schließt aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der praktischen Erfahrungen der Studierenden ohne Modulprüfung, sondern mit einer Studienleistung (Praktikumsbericht) ab.

Die Abschlussquoten in Regelstudienzeit plus zwei Semester sahen durchschnittlich über die vergangenen Semester wie folgt aus (vgl. statistische Daten):

- Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.): 67 %.
- Studiengang 02: Public Administration (M.A.): 62 %.

Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) werden zum Wintersemester 2024/25 Maßnahmen implementiert, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verbessern. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit wurde von sechs Monaten auf 17 Wochen verringert und der Umfang von 30.000 auf 20.000 Wörter verkürzt. Zusätzlich wurde das *Vorbereitungsmodul zur Masterarbeit* in das dritte Semester integriert (siehe oben).

Beide Studiengänge zeichnen sich nach Angabe der Universität durch eine Abwechslung von Präsenz- und Selbststudium, wobei dem Selbststudium eine intensive Rolle zukommt. Auf dieser Grundlage sei es von besonderer Bedeutung zu überprüfen, ob die angenommene studentische Arbeitsbelastung auch der tatsächlichen entspricht.

Hinweise auf zeitliche Unstimmigkeiten des Selbststudiums können die Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Evaluationsgespräche ergeben (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)). Diese Instrumente sollen gerade in der Anfangsphase der neuen Modulstruktur dazu genutzt werden, den Workload und die Prüfungsdichte zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Zusätzlich kann bei Hinweisen auf eine zu geringe oder zu hohe Arbeitsbelastung eine qualitative oder quantitative Workload-Erhebung durchgeführt werden. Entsprechende Angebote werden durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest bereitgestellt.

Die Modulverantwortlichen sind aufgefordert, auf Unstimmigkeiten zu reagieren und ggfs. die Arbeitsbelastung in ihrem Modul anzupassen. Die Art der Modifikationen, ob in Form von Änderungen der Veranstaltungsarten, des Selbststudiums oder Anpassung der Inhalte, liegt in ihrer Verantwortung.

Ausländische Studierende können über das DAAD STIBET-Programm unterstützt werden (Betreuungs- und Studienabschlussstipendien, Durchführung von Exkursionen und landeskundlichen Veranstaltungen usw.). Ihnen werden auch studiengangübergreifende Fachlektüre (z.B. Einführung in das deutsche juristische System) und persönliche Tutorien (z.B. zum wissenschaftlichen Arbeiten) durch Hochschullehrende an den Wochenenden angeboten. Sie werden auch zu Beginn eines Semesters zu einem Kennenlernen-Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitenden eingeladen. Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) ist aktuell eine ausländische Person eingeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist für beide Studiengänge gewährleistet. Allerdings fühlten sich die befragten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen nicht vollumfänglich über die Anforderungen der diversen eingesetzten Prüfungs- und Studienleistungen informiert. Die Studierenden zeigten sich auch über das zukünftige Blockmodell verunsichert und wünschten sich mehr Informationen über Anerkennungsmöglichkeiten bei einem Wechsel in den weiterentwickelten Studiengang. Eine rechtzeitige Einbeziehung von Mitgliedern der Hörerinnen- und Hörschaft in die Ausformung bietet sich im Sinne der Transparenz an.

Auf Verwaltungsebene seien die unterschiedlichen Verantwortungen der Mitarbeitenden, trotz der Einführungsveranstaltung, nicht allen Studierenden hinreichend transparent, z.B. im Falle eines Studiums mit Kind. Die Hochschulmitarbeitenden sollten ihre Kommunikation mit den Studierenden genau untersuchen und an geeigneter Stelle verbessern. Sie sollten den Studierenden dabei insbesondere transparenter kommunizieren, welche Ansprechpersonen für welche Angelegenheiten zur Verfügung stehen und das Prüfungssystem, inklusive der Anforderungen der diversen Prüfungs- und Studienleistungen, schlüssiger vermitteln. Beispielsweise könnten den Studierenden einen Übersichtsplan über die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in der Verwaltung und Leitfäden zu den diversen Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorgehensweise zur Bekanntgabe der Pflichtliteratur ist auf Studiengangsebene einheitlich (über OLAT und durch die Lehrenden in der ersten Lehrveranstaltung; siehe auch Kapitel Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkV RP)). Die Studierenden zeigten sich über die eingesetzte Pflichtliteratur gut informiert.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen war nach Darstellung der befragten Studierenden in der Vergangenheit nicht weitgehend gewährleistet, u.a. für Wahlpflichtmodule. Dies bestätigten auch die Studiengangsleitungen. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch auf Universitätsebene erkannt und Maßnahmen daraus abgeleitet: Das zum Wintersemester 2024/25 neu eingeführte Blockmodell wird nach Darstellung der Hochschulmitarbeitenden und Auffassung des Gutachtergremiums die Überschneidungsfreiheit sicherstellen.

Beide Studiengänge können von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Modulhandbücher und durch Gespräche mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen überzeugt. Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen bewerteten den gesamten Workload als hoch aber angemessen und leistbar.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen überprüft (u.a. in der Lehrveranstaltungsevaluation). Gemäß den eingereichten statistischen Daten schließen ca. zwei Drittel der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester ab. Nach Auffassung des Gutachtergremiums wird die Weiterentwicklung der Studiengangsstruktur (Blockmodell) positive Auswirkungen in Bezug auf die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit mit sich bringen. Insbesondere auch die Verkürzung der Abschlussarbeit und die Einführung eines *Vorbereitungsmoduls zur Abschlussarbeit* sind begrüßenswerte Maßnahmen, um die Studierbarkeit des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) zu verbessern.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. Die eingesetzten Studienleistungen sind ein geeignetes Instrument zur kontinuierlichen Überprüfung des jeweils erreichten Wissenstandes und können ggfs. den Umfang einer Modulprüfung entzerren. Die Verbindung von mündlichen und schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen führt darüber hinaus zu einem sinnvollen Kompetenzerwerb durch die Studierenden.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters oder Jahres abgeschlossen und nur wenige Ausnahmen weisen einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Die beiden Ausnahmen (*Pflichtmodul Sprachen und Kommunikation* im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) und *Vorbereitungsmodul zur Masterarbeit* im Studiengang 02: Public Administration (M.A.)) sind begründet und sinnvoll in das Curriculum integriert. Alle Module schließen i.d.R. mit einer Prüfung ab. Die Ausnahmen sind begründet und nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschulmitarbeitenden sollten ihre Kommunikation mit den Studierenden genau untersuchen und an geeigneter Stelle verbessern. Sie sollten den Studierenden dabei insbesondere transparenter kommunizieren, welche Ansprechpersonen für welche Angelegenheiten zur Verfügung stehen und das Prüfungssystem schlüssiger vermitteln.*

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die DUV ist ein interföderales und ressortübergreifendes Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder für Verwaltungswissenschaften. Spezielle, an der DUV vertretene Kompetenzcluster mit einem anwendungsorientierten Fokus sind insbesondere:

- öffentliches Management, Organisation, Personal und Führung, öffentliches Dienstrecht;
- Haushalt und Finanzen, öffentliches Rechnungswesen, Wirtschaftskontrolle;
- digitale und automatisierte Verwaltung, Datenschutz, Transparenz;
- Verwaltung in europäischen und internationalen Kontexten;
- Verfahren, Planen, Entscheiden, Gestalten;
- „bessere“ vollzugstaugliche und evidenzbasierte Rechtsetzung und Politikgestaltung;
- Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Migrationsrecht und Migrationspolitik, Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzrecht sowie Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpolitik;
- resiliente Verwaltung.

2024 wurde ein Lehrstuhl für Digital Government and Information Technology geschaffen. Diese Stiftungsprofessur des IT-Planungsrats wird über die FITKO (Föderale IT-Kooperation) finanziert und widmet sich der Lehre und Forschung im Bereich Verwaltungsdigitalisierung / -informatik.

Die Professorinnen und Professoren der Universität beteiligen sich am fachlichen Diskurs der deutschen und internationalen Verwaltungswissenschaften: Sie sind

- in vielfältigen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Verbänden und Organisationen in unterschiedlichen Funktionen tätig (z.B. in der *Deutschen Sektion des International Institute of Administrative Sciences*, der *International Political Science Association*, der *Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft* usw.).
- Mitglieder verschiedener Gremien, Beiräte und Netzwerke auf internationaler, europäischer, nationaler und Länder-Ebene in Bereichen des öffentlichen Rechts, des Verwaltungsrechts, der Finanzierung, der öffentlichen Wirtschaft, e-Government, Verwaltungsorganisation und Verkehrspolitik (z.B. *International Institute of Administration Sciences* (IIAS) und *European Group for Public Administration* (EGPA)).
- zum Teil (Mit-) Herausgebende oder Beiratsmitglieder wissenschaftlicher Fachzeitschriften oder Schriftenreihen renommierter Verlage. Sie veröffentlichen in Journals und Fachzeitschriften (z.B. *Public Policy and Administration* und *Public Administration Review*) (vgl. Curricula Vitae der Lehrenden).

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind darüber hinaus in inter- und transnationalen Forschungsnetzwerken und -gruppen tätig wie *Public Contracts in Legal Globalization* oder *Administration Law Discussion Group*. Sie publizieren in fremdsprachigen Periodika und legen auch fremdsprachige Bücher zu Transformationsprozessen in Staat und Verwaltung insbesondere mit

Blick auf die EU-Ebene vor (vgl. ebd.). Ihre wissenschaftlichen Beiträge werden auf den jeweiligen Internetseiten der Lehrstühle gelistet.¹²

Die Professorenschaft ist auch in Forschungsprojekte des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) eingebunden und forscht im Rahmen des Horizont-Programms der EU.

Das Akademische Auslandsamt unterstützt Lehrende u.a. bei der Suche nach geeigneten Forschungsstipendien im Ausland.

Die Berufspraktikerinnen und -praktiker bekleiden teilweise hohe Ämter in nationalen, europäischen und internationalen Institutionen und geben den Studierenden ihre praktischen Erfahrungen weiter. Sie verfügen über Netzwerke, die u.a. Exkursionen ermöglichen.

Die DUV pflegt auf kommunaler Ebene einen Austausch mit dem INET (*Institut national des études territoriales*) in Straßburg. Auf seine Einladung hin findet jährlich eine Exkursion zur Teilnahme an aktuellen Tagungen statt. Diese werden in der Lehrveranstaltung *Vie politique, administrative et culturelle française* des Moduls *Sprachen und Kommunikation* des Studiengangs 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) vorbereitet. Die Exkursion steht jedoch allen Studierenden offen.

Der Ausschuss für Studium und Lehre (Professorenschaft, Studierendenschaft und akademische Mitarbeitende) tagt mindestens einmal im Semester. Er widmet sich u.a. Angelegenheiten der Studienstruktur -reform, um die Inhalte der Studiengänge im Hinblick auf Entwicklungen in der Wissenschaft, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Zusätzlich nehmen sowohl interne als auch externe Lehrende an regelmäßigen Treffen teil. Im Professorium werden beispielsweise die Ergebnisse aus dem Ausschuss für Studium und Lehre unter der Professorenschaft diskutiert.

Beide Studiengänge wurden in Rücksprache mit den Trägern (Bund und Länder) der Universität überarbeitet. Sie sollen insofern die aktuellen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Ausbildung zukünftiger Fach- und Führungskräfte berücksichtigen (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

In die Studiengänge wurden auf dieser Basis neue Module wie *Öffentliche Aufgaben in der Transformation* (Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)) und Schwerpunkte wie *Digitalisierung und Automatisierung* (Studiengang 02: Public Administration (M.A.)) integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrinhalte und das didaktische Konzept beider Studiengänge sind auf einem aktuellen Stand. Sie gewährleisten die zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Modulhandbücher und Gespräche mit den Studiengangsleitungen und Lehrenden überzeugt.

Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung eines neuen Lehrstuhls für Digital Government and Information Technology. Dieser wird Lehre und Forschung zu hochaktuellen Themen der Verwaltungsdigitalisierung ermöglichen. Die Themen Digitalisierung im öffentlichen Sektor und KI werden im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) z.B. im Grundlagenmodul *Digitalisierung* und im Wahlpflichtmodul *Modellierung automatisierter Entscheidungsprozesse* behandelt.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

¹² vgl. Unterseite *Publikationen* <https://www.uni-speyer.de/> [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

Dies erfolgt u.a. über den Ausschuss für Studium und Lehre und den formellen und informellen Kontakt der Lehrenden untereinander. Das aktuelle Thema des Umwelt- und Klimarechts wird beispielsweise in beiden Studiengängen berücksichtigt (Pflichtmodul *Öffentliche Aufgaben in der Transformation* im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) und Wahlpflichtmodul *Umwelt- und Klimaschutz* im Studiengang 02: Public Administration (M.A.)).

Die Universität steht zudem im engen Austausch mit ihrer Trägerschaft und lässt auf dieser Basis aktuelle Bedürfnisse aus der Praxis in die Curricula einfließen: Dies lässt sich anhand der Weiterentwicklung der Studiengänge bestätigen (z.B. Einführung des Blockmodells und neuer Module und Schwerpunkte; siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Begutachtung / Weiterentwicklung der Studiengänge).

Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Davon hat sich das Gutachtergremium u.a. auf Basis der, im Rahmen der Begutachtung vorgelegten, Pflichtliteraturlisten überzeugt. Die Lehrenden beteiligen sich intensiv am fachlichen Diskurs der deutschen und internationalen Verwaltungswissenschaften (vgl. Curricula Vitae der Lehrenden).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkV RP)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die DUV ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW). Der Verbund ist ein Zusammenschluss von Hochschulen, die durch ihre Mitgliedschaft dem Bestreben nach Sicherung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre Ausdruck verleihen. Ziel des HESW ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen. Evaluierung in diesem Sinne soll primär dem Unterstützen und Fortentwickeln der Fächer und Einrichtungen dienen und dazu beitragen, hochschulübergreifend gemeinsame Qualitätsstandards zu generieren.

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist die Geschäftsstelle des HESW. Es steht für das Erarbeiten von Empfehlungen zum Umsetzen der Evaluationsergebnisse und zur Moderation von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den unterschiedlichen Beteiligten zur Verfügung.

Die Evaluation von Studium und Lehre verfolgt an der DUV das Ziel, den Lehrenden ein anonymisiertes Feedback zur Qualität ihrer Lehrveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Sie ermöglicht den Lehrenden die kontinuierliche Weiterentwicklung der von ihnen gewählten Lehrformate und -inhalte. Sie hat nur informatorischen Charakter und dient nicht als Instrument der Personalführung (vgl. § 3 Abs. 2 Teil-Grundordnung zum Qualitätssicherungssystem (GO-QS)).

Die Evaluation von Studium und Lehre dient ferner der kontinuierlichen Verbesserung der (vgl. ebd.):

- Betreuung der Hörerinnen und Hörer,
- Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge,
- Überwachung des Workloads der einzelnen Programme und
- Generierung von Erkenntnissen über die Übergangsphase zwischen Hochschule und Beruf.

Zu diesen Zwecken führt die Universität regelmäßig systematische Evaluationsverfahren durch. Die Hörerinnen und Hörer werden hierbei im Rahmen von Evaluationsgesprächen und onlinegestützten Lehrveranstaltungs- und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen aktiv eingebunden. Daneben können weitere Evaluationen mit verschiedenen Hörerinnen- und Hörergruppen durchgeführt werden (vgl. § 3 Abs. 3 ebd.).

Der Senatsausschuss für Studium und Lehre erörtert zeitnah die Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen zu Studium und Lehre. Er berät die Universitätsleitung in Bezug auf die Weiterentwicklung der Lehrprogramme, die Organisation des Studienbetriebs und die Verbesserung der Lehrinhalte (vgl. § 3 Abs. 5 ebd.).

Bei der Entscheidung über die Form der hochschulöffentlichen Ergebnisbekanntgabe sind u.a. Aspekte des Datenschutzes zu berücksichtigen (vgl. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 12 ebd.).

Zum Sicherstellen der methodischen Qualität der angewandten Evaluationsverfahren soll die Universitätsleitung diese in einem fünfjährigen Rhythmus mit Unterstützung des ZQ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz überprüfen und ggfs. weiterentwickeln. Der Senatsausschuss für Studium und Lehre ist einzubinden (vgl. § 3 Abs. 6).

Das Evaluationssystem der DUV befindet sich derzeit im Umbruch: Die Einführung neuer Software für das Campus- und Ressourcenmanagement und für die Durchführung der Lehrevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie eine unmittelbar bevorstehende Novelle des DUVwG erfordern temporäre Zwischenlösungen (vgl. Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluationen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV)). Aus diesem Grund haben der Senatsausschuss für Studium und Lehre und der Rektor gemeinsame Ausführungsbestimmungen beschlossen (vgl. Ziffer II ebd.). Diese ergänzen die GO-QS.

Zur Evaluation von Studium und Lehre werden insbesondere folgende Instrumente eingesetzt:

Online stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen

Sämtliche angebotene Lehrveranstaltungen und die gesamte Studienorganisation werden jedes Semester von den Studierenden bewertet (vgl. Teil II Ziffer II Abs. 1 Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluationen an der DUV sowie Fragebogen S. 2 - 41 Evaluationsbögen). Die Auswertung erfolgt differenziert nach einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die sich auf lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragungen stützende Evaluation beinhaltet neben der Erhebung und Auswertung von Daten auch die Interpretation der darin enthaltenen Informationen und die Ableitung von Maßnahmen. Sie dient damit u.a. dem Sicherstellen der Studierbarkeit der verschiedenen Studienprogramme und der Angemessenheit des studentischen Workloads (vgl. Teil II Ziffer II Abs. 2 Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluationen an der DUV).

Die Lehrveranstaltungsevaluation beinhaltet fachübergreifende Kernfragen, die Kriterien der Lehrqualität abbilden. Sie umfasst mindestens folgende Kriterien (vgl. Teil II Ziffer II Abs. 5 ebd.):

- Struktur der Lehrveranstaltung und Organisation durch die Lehrperson, Klarheit und Verständlichkeit der Vermittlung von Inhalten durch die Lehrperson,
- Förderung des Interesses und der Motivierung der Studierenden,
- Anregung zum Nachdenken und zur Auseinandersetzung mit Lehrinhalten,
- Vermittlung von Zusammenhängen und Verständnis der Lernkonzepte,
- Belastung und Anforderungen aufgrund des Lehrtempos und Stoffumfangs,

- Unterstützung bei Unsicherheiten und Rückmeldung des Lernfortschritts.

Die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (ohne Freitextanmerkungen) werden zur Information der Studierenden spätestens in dem auf die Evaluation folgenden Semester im Intranet der Universität veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der aus der Lehrveranstaltungsevaluation abgeleiteten und ergriffenen Maßnahmen wird allen Studierenden per E-Mail durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Ausschusses für Studium und Lehre zugeleitet (vgl. Teil II Ziffer II Abs. 8 ebd.).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden zudem dem Senatsausschuss für Masterstudiengänge sowie dem Ausschuss für Studium und Lehre vorgelegt (vgl. S. 37 Selbstbericht). Bei schlechter Bewertung einer Lehrveranstaltung nimmt die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Masterstudiengänge Kontakt mit der Lehrperson auf.

An beiden Ausschüssen sind Studierendenvertretungen beteiligt. Diese dienen nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Evaluationsergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen an ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Den Modulverantwortlichen werden die Ergebnisse über die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen zugänglich gemacht (ohne die freien Kommentare der Studierenden). Sie erhalten hierdurch die Möglichkeit, die Lehre in ihrem Modul zu beurteilen und ggfs. nachzusteuern.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen den Studierenden auch als Grundlage für die Ermittlung des jedes Semester vergebenen *Preises für gute Lehre* (im Ausschuss für Studium und Lehre). Diese Auszeichnung haben Studierende 2018 auf eigene Initiative ins Leben gerufen.

Evaluationsgespräche

Evaluationsgespräche finden jährlich im Sommer anhand eines Leitfadens statt (vgl. S. 42-47 Evaluationsbögen). Sie dienen dem kontinuierlichen Verbessern der Studienprogramme und des Lehr- und Lernprozesses sowie dem Sammeln von Ideen der Studierenden zur Weiterentwicklung und Umstrukturierung der Studiengänge. Die Gespräche werden in einem geschützten Raum von der jeweiligen zuständigen studienberatenden Person durchgeführt. Die Teilnahme der Studierenden ist freiwillig.

Die Fragen erstrecken sich über Themen wie Studienorganisation und -inhalte, Leistungs- und Prüfungsanforderungen, Workload und Arbeitseinsatz, Lehr- und Studienstruktur sowie berufliche Perspektiven.

Evaluationsgespräche werden bisher im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) durchgeführt. Diese sollen nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden in naher Zukunft auch in den Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) implementiert werden.

Hinweise auf zeitliche Unstimmigkeiten des vorgesehenen Workloads eines Moduls können die Lehrveranstaltungsevaluationen und die Evaluationsgespräche ergeben. Eine qualitative oder quantitative Workload-Erhebung kann bei Bedarf zusätzlich durchgeführt werden. Entsprechende Angebote werden durch den HESW bereitgestellt.

Absolventinnen- und Absolventenbefragungen

Die Universität beteiligt sich an der durch die Geschäftsstelle des HESW durchgeführten landesweiten Absolventinnen- und Absolventenbefragung Rheinland-Pfalz. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf zwei Ebenen:

- Der öffentliche Gesamtbericht umfasst alle Daten der Befragten, differenziert nach Fächergruppen.
- Ein unveröffentlichter Teilbericht nach dem gleichen Auswertungsmuster wird der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellt.

Die beteiligten Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse und die hieraus folgenden Änderungsbedarfe im Rahmen der Alumnae- und Alumni-Arbeit informiert (Alumni-Referat) (vgl. Teil II Buchstabe A. b Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluationen an der DUV).

Die letzte Absolventinnen- und Absolventenbefragung des ZQ Mainz wurde Ende 2022 / Anfang 2023 durchgeführt (vgl. S. 48-98 Evaluationsbögen). Sie fokussierte den Bereich der sogenannten *Future Skills*. Die Ergebnisse können von den Teilnehmenden beim ZQ Mainz erfragt werden und sollen auf der Transparenzplattform des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht werden (vgl. S. 4 Stellungnahme). Die Ergebnisse wurden zur Weiterentwicklung der Masterstudiengänge herangezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Sachstand

In Anbetracht der Neustrukturierung der Studienprogramme wurde 2022 einmalig im Auftrag des Rektorats eine Verbleibstudie unter den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge 02: Public Administration (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) durchgeführt.

Dazu wurden per E-Mail alle Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge eingeladen, die vor Umfragebeginn in der Absolventinnen- und Absolventen-Datenbank der Universität registriert waren. Die Daten wurden mittels eines Online-Fragebogens erhoben. Durchführende Stelle war das Alumni-Referat der Universität.

Es wurde nach dem Studiengang, dem aktuellen Beschäftigtenstatus, der aktuellen Arbeitgeberin oder dem aktuellen Arbeitgeber sowie nach dem Aufgabenbereich bzw. der Funktion gefragt (vgl. S. 99-104 Evaluationsbögen). Gemäß den Ergebnissen nimmt ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene auf. Diese Ergebnisse wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies wird durch folgende Faktoren sichergestellt:

- die semesterweise onlinestattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen,
- sogenannte Evaluationsgespräche (Studiengang 02: Public Administration (M.A.)) und
- hochschulübergreifend durchgeführte Absolventinnen- und Absolventenbefragungen.

Die Studierenden legen nach eigener Aussage und nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden großen Wert auf ihr Beteiligungsrecht.

Auf der Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet und fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das neu eingeführte Blockmodell soll beispielsweise das rückgemeldete Problem der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen verbessern (siehe

Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP)). Die neue Praxisorientierung des Studiengangs 02: Public Administration (M.A.) ergab sich ebenfalls u.a. auf Basis der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden im Intranet der Universität veröffentlicht. Die auf dieser Basis ergriffenen Maßnahmen werden per E-Mail an die Studierenden weitergeleitet (vgl. Teil II Ziffer II Abs. 8 Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluationen an der DUV)

Die Evaluationsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen werden an die Studierenden zudem durch die Studierendenvertretungen kommuniziert. Davon hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und Verwaltungsmitarbeitenden überzeugt. Die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen könnten zusätzlich neuen Studierenden im Rahmen der Einführungsveranstaltungen kommuniziert werden (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP)).

Die beteiligten Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen der Alumnae- und Alumni-Arbeit über die Evaluationsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Gutachtergremium empfiehlt darüber hinaus, an geeigneter Stelle zu regeln, wie die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen bei der Entscheidung zur Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung eine Rolle zugewiesen bekommen. Dies würde ihre sinnvolle Beteiligung an der Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen nachhaltig sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte an geeigneter Stelle regeln, wie die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen bei der Entscheidung zur Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung eine Rolle zugewiesen bekommen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkV RP)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität hat einen Gleichstellungsplan (2020-2026) vorgelegt. Die ergriffenen Maßnahmen werden im Gleichstellungsplan u.a. für die Gruppen der Studierenden und des Universitätspersonals differenziert (Ziffer B). Auf Ebene der Masterstudiengänge werden beispielsweise folgende (umgesetzte und geplante) Maßnahmen festgelegt:

- Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in Lehrevaluationen,
- Sicherstellung der Vereinbarkeit der Lehrveranstaltungszeiten mit Betreuungspflichten,
- Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität der Lehrenden,
- Förderung der Sensibilität für Fragen der Gleichstellung und der Frauenförderung bei der Betreuung von Studierenden (z.B. durch Handreichung für Lehrende).

Die im Gleichstellungsplan erwähnte Handreichung für Lehrende mit Bezug auf Chancengleichheit bzw. Nachteilsausgleich für Studierende mit Betreuungspflichten wird derzeit durch den Ausschuss für Gleichstellungsfragen ausgearbeitet.

Im Ziffer C des Gleichstellungsplans werden weitere personengruppenübergreifende oder -unabhängige Maßnahmen dargelegt, die zur Förderung eines geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien akademischen und administrativen Umfeldes beitragen sollen. Diese unterscheiden sich nach Maßnahmen zur

- **Gleichstellung von Frauen und Männern** (z.B. Sichtbarkeit und Kommunikation von Gleichstellungsaspekten und der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten auf der Internetseite der Universität; aktive Personalrekrutierungsmaßnahmen von Frauen für Bereiche, in denen sie unterrepräsentiert sind; Angebot von Schulungen zur gendersensiblen Sprache und Kommunikation);
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** (z.B. familienfreundliche Vorlesungs-, Tagungs- und Workshopszeiten; Eltern-Kind-Raum für betreuungspflichtige Kinder sowie betreuungspflichtige und / oder pflegebedürftige Erwachsene; Berücksichtigung der familienfreundlichen Arbeitsgestaltung in Mitarbeitergesprächen);
- **Vermeidung sexueller Belästigung** (z.B. Information zu Schulungen zur Vermeidung von sexueller Belästigung für alle Personengruppen; strukturelle Maßnahmen wie Beleuchtung und telefonische Erreichbarkeit von Ansprechpersonen der Universität);
- **und nach weiteren Gleichstellungsmaßnahmen** (z.B. Information zu sexualisierter Gewalt am Universitätscampus; Information über Beratungsstellen und Ansprechpersonen zu einer diskriminierungsfreien Arbeitsatmosphäre).

Für die Belange der weiblichen Mitarbeitenden und Studierenden wurde vom Senat ein Ausschuss für Gleichstellungsfragen eingerichtet. Auch die durch den Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin engagieren sich für Frauenförderung und das Erreichen der Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Universität. Die Universitätsmitarbeitenden berichten von einem Angleichen zwischen Männern und Frauen sowohl in den laufenden Berufungsverfahren als auch bei den Abschlüssen (vgl. S. 39 Selbstbericht).

Die Studierenden haben eigenständig ein Gleichstellungsreferat gegründet.¹³ Im Rahmen dieses möchten Studierende gemeinsam mit den Universitätsmitarbeitenden Veranstaltungen durchführen. Ein Workshop zum Thema Diversität im öffentlichen Dienst ist in Planung.

Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden in der jeweiligen PO berücksichtigt: Der Nachteilsausgleich ist in § 21 geregelt. Studierenden in besonderen Lebenslagen, denen es nicht möglich ist, das vorgegebene Studienprogramm in der Regelstudienzeit zu absolvieren, wird eine Verlängerung der Studienzeit ermöglicht (vgl. § 5 PO LL.M. bzw. § 4 PO MAPA). Dazu zählen beispielsweise Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes oder Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen.

Die Belange von Studierenden sowie Mitarbeitenden mit schwerer Behinderung werden durch die Mitarbeitenden der Abteilung 1 *Akademische Angelegenheiten* aufgenommen. Die zuständigen Mitarbeitenden (vgl. S. 36, 40 Selbstbericht):

- fördern die Eingliederung (schwer-)behinderter und gleichgestellter Menschen in die Universität,
- vertreten die Interessen dieser Personen und

¹³ <https://www.hoererschaft.de/Referate/Gleichstellung/> [Letzter Zugriff: 27.09.2024].

- stehen den betroffenen Studierenden bei der Organisation und Planung ihres Studiums beratend zur Seite. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Studierenden individuelle Studienpläne.

Die Universität berücksichtigt das Thema Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in den Curricula der Studiengänge. Im Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.) entwickeln Studierende ein Bewusstsein für interkulturelle Aspekte in der täglichen Arbeitspraxis (Modul *Sprachen und Kommunikation*). Sie beschäftigen sich auch mit aktuellen Herausforderungen der Wohlfahrtsstaatlichkeit durch den demografischen Wandel, die Migration und die Bewältigung von Armut(sfolgen) (Modul *Öffentliche Aufgaben in der Transformation*) (vgl. Modulhandbuch).

Im Studiengang 02: Public Administration (M.A.) lernen die Studierenden Herausforderungen des demografischen Wandels, der Migration und internationaler Wirtschafts- wie Gesundheitskrisen in Sozialpolitik und -verwaltung zu identifizieren und Handlungsbedarfe aufzuzeigen (vgl. Modulhandbuch). Geschlechtergerechtigkeit wird nach Darstellung der Studiengangsleitung zusätzlich in einzelnen Veranstaltungen der Grundlagenmodule *Haushalt und Finanzen* (gender budgeting) und *Public Management* behandelt. Im Schwerpunkt *Public Management: Essentials and Skills* erwerben Studierende interkulturelle und Diversitätskompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Gleichstellungsplan 2020-2024). Sie setzt Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um. Dazu tragen verschiedene Elemente bei wie:

- die Position der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin,
- der Ausschuss für Gleichstellungsfragen und
- die Regelungen zum Nachteilsausgleich (§ 21 jeweilige PO).

Der Gleichstellungsplan und die eingesetzten Maßnahmen umfassen auch die Studiengangsebene. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand des eingereichten Gleichstellungsplans und durch Gespräche mit den Studiengangsleitungen, Verwaltungsmitarbeitenden und Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellungsfragen überzeugt. Das Gutachtergremium regt an, die im Gleichstellungsplan vorgesehene Handreichung für Lehrende mit Bezug auf die Förderung der Chancengleichheit bzw. des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Betreuungspflichten zeitnah zu verabschieden.

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität werden in den Curricula beider Studiengänge hinreichend berücksichtigt. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der Modulbeschreibungen und der Gespräche mit den Studiengangsleitungen überzeugt.

Die Lehrräume sind barrierefrei zugänglich. Dazu zählen auch die Räumlichkeiten der Gästehäuser und des Centers of Digital Government.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Bündel wurde gemäß § 30 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP am 26. Januar 2022 genehmigt.

Im Zuge des Verfahrens hat die Universität folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Curriculumsübersicht (Studiengang 01: Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.))
- Diploma Supplement (Studiengang 02: Public Administration (M.A.))
- Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluationen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Gleichstellungsplan 2020-2026
- Handreichung zur Anerkennung und Anrechnung von (Studien-)Leistungen in den Masterstudiengängen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Lebensläufe der Lehrenden
- Modulhandbücher (beide Studiengänge)
- Statistische Daten (beide Studiengänge)
- Statistik Outgoings (beide Studiengänge)
- Zuordnung der Lehrenden zu den einzelnen Studiengängen

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Christiana Nicolai, Frankfurt University of Applied Sciences, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement und Organisation

Prof. Dr. Christian Schachtner, Hochschule RheinMain, Professur für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Digitalisierung in der Verwaltung

Prof. Dr. Wolfgang Voegeli, Universität Hamburg, Professor em. für Zivil- und Wirtschaftsrecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Annemone Christians-Bernsee, NS-Dokumentationszentrum Köln, Kommissarische Direktorin

c) Studierender

Hannes Wagner, Studierender Rechtswissenschaft (auf erste Prüfung), abgeschlossen Politikwissenschaften (Hauptfach) / Rechtswissenschaften (Nebenfach) (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: LL.M.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller im Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt (2)	Frauen (3)	insgesamt (4)	Frauen (5)	Quote % (6)	insgesamt (7)	Frauen (8)	Quote % (9)	insgesamt (10)	Frauen (11)	Quote (12)
WS 2022/2023	21	10	12	6	57,14%	2	1	9,52%	0	0	0,00%
SS 2022	21	9	6	2	28,57%	6	3	28,57%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	11	5	2	1	18,18%	4	1	36,36%	2	1	18,18%
SS 2021	15	7	10	4	66,67%	1	1	6,67%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	21	10	7	4	33,33%	4	3	19,05%	0	0	0,00%
SS 2020	20	8	7	4	35,00%	6	3	30,00%	2	0	10,00%
WS 2019/2020	20	6	7	4	35,00%	4	0	20,00%	2	0	10,00%
SS 2019	25	15	5	5	20,00%	9	3	36,00%	4	2	16,00%
WS 2018/2019	16	8	5	4	31,25%	4	1	25,00%	1	1	6,25%
SS 2018	29	17	7	3	24,14%	7	5	24,14%	4	2	13,79%
WS 2017/2018	38	19	1	0	2,63%	20	6	52,63%	6	5	15,79%
SS 2017	29	14	0	0	0,00%	21	10	72,41%	4	3	13,79%
WS 2016/2017	25	10	2	1	8,00%	8	3	32,00%	4	0	16,00%
Insgesamt	291	138	71	38	53,52%	96	40	41,67%	29	14	48,28%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: LL.M.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Auf das Notensystem nach Deutschem Richtergesetz angepasst Tabelle

Abschlusssemester (Kohorte)	Sehr gut	Gut	Vollbefriedigend	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
	(16-18)	(13-15)	(10-12)	(7-9)	(4-6)	(1-3)	0
WS 2021/22	0	2	5	0	0	1	2
SS 2021	1	4	4	2	0	1	2
WS 2020/21	0	3	7	1	0	1	3
SS 2020	0	3	7	4	0	0	3
WS 2019/20	0	4	6	1	0	1	1
SS 2019	0	5	12	2	0	1	1
WS 2018/19	0	3	7	1	0	0	3
SS 2018	0	7	10	1	0	0	4
WS 2017/18	0	8	19	4	0	0	1
SS 2017	0	5	20	4	0	0	0
WS 2016/17	0	5	10	3	0	0	2
Insgesamt	1	57	125	24	0	5	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: LL.M.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	12	14	14	40
SS 2022	0	6	12	12	30
WS 2021/2022	0	2	6	8	16
SS 2021	0	10	11	11	32
WS 2020/2021	0	7	11	11	29
SS 2020	0	7	13	15	35
WS 2019/2020	0	7	11	13	31
SS2019	0	5	14	18	37
WS 2018/2019	0	5	9	10	24
SS 2018	0	7	14	18	39
WS 2017/2018	0	0	20	26	46
SS 2017	0	0	21	25	46
WS 2016/2017	0	2	9	13	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MAPA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller im Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	Quote %	insgesamt	Frauen	Quote %	insgesamt	Frauen	Quote
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	15	9	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	25	7	0	0	0,00%	1	1	4,00%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	26	14	1	1	3,85%	10	6	38,46%	6	3	23,08%
WS 2019/2020	22	9	3	0	13,64%	6	1	27,27%	8	5	36,36%
WS 2018/2019	23	12	2	1	8,70%	9	6	39,13%	5	3	21,74%
WS 2017/2018	27	14	0	0	0,00%	18	8	66,67%	7	6	25,93%
WS 2016/2017	13	5	1	1	7,69%	6	2	46,15%	1	0	7,69%
Insgesamt	151	70	7	3		50	24		27	17	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MAPA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1	0	0	0	0
SS 2022	2	14	1	0	0
SS 2021	3	14	0	0	0
SS 2020	6	6	0	0	0
SS 2019	8	15	0	0	0
SS 2018	1	7	0	0	0
Insgesamt	21	56	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MAPA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	1	1	2
WS 2020/2021	0	1	11	17	29
WS 2019/2020	0	3	9	17	29
WS 2018/2019	0	2	12	23	37
WS 2017/2018	0	0	18	25	43
WS 2016/2017	0	1	7	8	16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	22.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	19. und 20.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Verwaltungsmitarbeitende, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen,
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax, Hörsäle, Bibliothek und Lesesaal, Eltern-Kind-Zimmer, Center of Digital Government (ehemals Innovationslabor) inklusive Seminarräumen, Wohnheim.

Studiengang 01 Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.11.2016 bis 30.09.2022 evalag
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024

Studiengang 02 Public Administration (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2011 bis 30.09.2016 evalag
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag